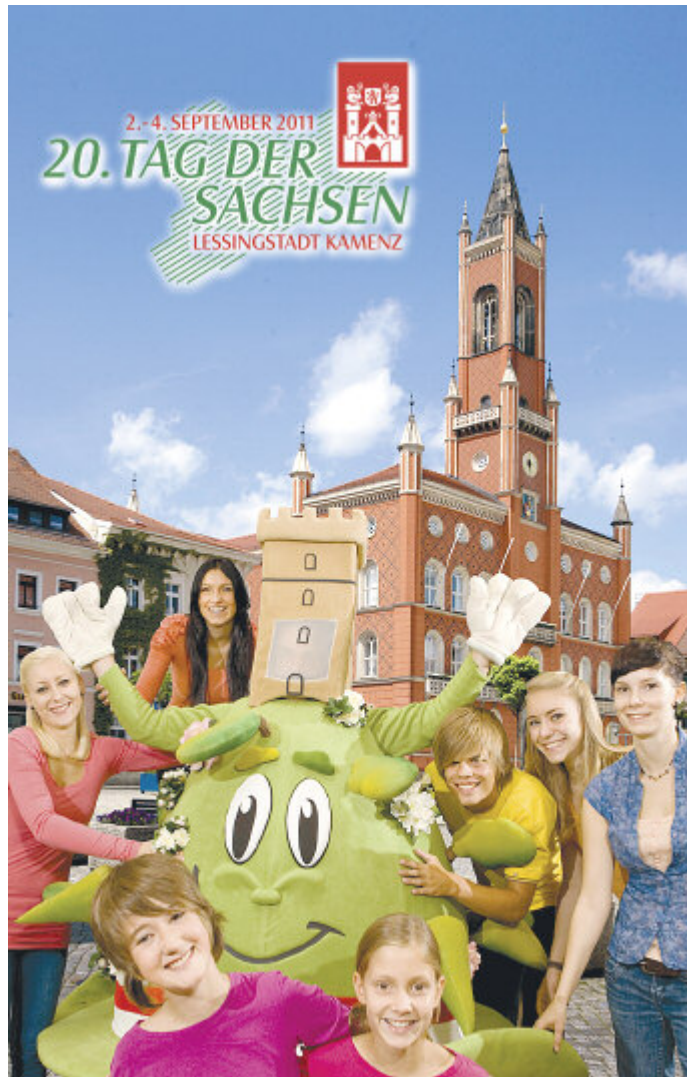




20. TAG DER SACHSEN

Kamenz erwartet 400.000 Gäste

Der Countdown zum 20. Tag der Sachsen läuft. Vom 2. bis 4. September werden etwa 400.000 Gäste in Kamenz weilen und damit auch dem Landkreis Bautzen einen Besuch abstatten. Vor allem auf die Große Kreisstadt an der Schwarzen Elster kommt einiges zu. So hat das Statistische Landesamt, das seit 20 Jahren in der früheren Garnison an der Macherstraße ansässig ist, jetzt errechnet, das bei rund 17.000 Einwohnern (mit den Ortsteilen gerechnet) statistisch auf jeden Kamenzler 23 Besucher entfallen. Die Kamenzler aber sehen es locker – wie OB Roland Dantz: «Die Stadt hat sich toll entwickelt. Die Menschen sind zusammengerückt.» Die Vorfreude wird auch dadurch genährt, dass es gelungen ist, zahlreiche Sponsoren für das Fest zu gewinnen – darunter neun Premiumsponsoren, drei Hauptsponsoren und weitere mehr als 20 Co-Sponsoren und -partner.



heft mit der Skizze des 100 Hektar großen Festgebietes. Sie weist alle zwölf Vereinsbühnen und vier Medienbühnen aus. Und den Standort aller neun Festmeilen sowie weitere Orientierungsdetails. Zum Beispiel zu den

Parkplätzen außerhalb der Stadt. Zu erkennen sind auch die Fahrradparkplätze unmittelbar an der Grenze zum inneren Festgebiet, das auch für Radler gesperrt sein wird. Das Programmheft kostet einen Euro.

Das Fest hält wieder Superlative bereit – vor allem auf kulturellem und kulinarischem Gebiet. 551 Vereine und Verbände präsentieren sich ebenso wie 225 Gastronomen, 110 Händler und Schausteller sowie 80 Unternehmen (un auf der Gesundheitsmeile), die spezielle Angebote unterbreiten. So wird es auf 700 Metern zwischen Bahnhof, Poststraße und Lessingplatz auch die erste sächsische Genussmeile geben, auf der sich 60 Direktvermarkter aus Tourismusregionen im Freistaat präsentieren werden.

SOGAR SIEGMUND JÄHN IST IN KAMENZ DABEI

Stargäste werden Helene Fischer, Heinz Rudolf Kunze, Achim Petry, De Randfichten, Thomas Godoj, die Puhdys, Biba & die Butzemänner und andere sein. Zum Beispiel Sigmund Jähn. Der erste Deutsche im All hat extra einen Flug nach Moskau verschoben, um selbst am Festumzug teilnehmen zu können. Dabei geht es um die Bilder zu «100 Jahre Fliegen in Kamenz». Jähn war bekanntlich in den 50er Jahren selbst als Flugschüler in Kamenz. Er wird im originalen Trainingsanzug auftreten, den er 1978 während des Sojus-Fluges trug. Der Umzug wird etwa 150 Bilder mit fast 4.000 Darstellern haben und vom Mitteldeutschen Rundfunk wieder live im Fernsehen übertragen. Die Vorfreude auch darauf wächst.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



«Wer arbeitet macht Fehler. Wer viel arbeitet macht viele Fehler. Wer keine Fehler macht, ist ein fauler Hund.» Diese recht drastische Redewendung beinhaltet manche Wahrheit. In aller Regel sind es die Aktiven, die Kritik auf sich ziehen. Der Schiedsrichter, der im Ehrenamt Woche für Woche seinen Beitrag leistet, dass ein Spielbetrieb auf Kreis- oder Bezirksebene überhaupt möglich wird. Die Organisatoren von Festen und Veranstaltungen, die nicht jeden Geschmack bedienen, nicht alle Zufälligkeiten voraussehen können. Menschen, die selbstständig tätig sind, sich mühen, Risiken eingehen und Entwicklungen vorantreiben, die nicht jeden überzeugen, teils auch geneidet werden.

Andere, die aus welchen Gründen auch immer, dabei scheitern. Oder auch Menschen, sei es im gewerblichen oder öffentlichen Bereich, die sich engagieren, vorangehen und entscheiden, wo andere sich aus Selbstschutz, Desinteresse oder Bequemlichkeit einfach nur zurücklehnen. Der Blick von der Zuschauertribüne ist einfach. Aus einer Mischung aus Selbstgerechtigkeit und -überschätzung werden nicht selten Vorurteile und Bewertungen. Das hätten die doch wissen müssen. Ja, wenn ich was zu sagen hätte. Alles Amateure. Schuld sind die da, eben die anderen. Und überhaupt, es geht ja alles nur ums Geld.

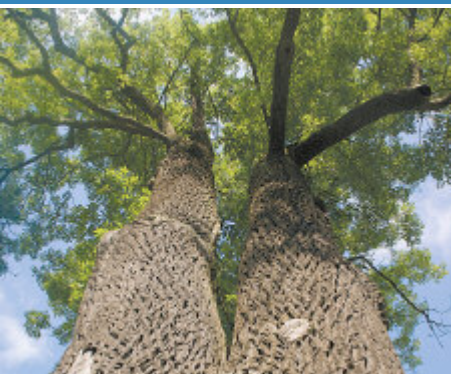
Wir wissen genau, wogegen wir sind, aber immer seltener wofür. Jetzt reicht's aber, wird der Eine oder die Andere nun beim Lesen denken. Stimmt. Es geht mir auch nicht um Kritik an der Kritik. Vielmehr geht es mir um ein Klima der Kon-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

JEDE MENGE STARGÄSTE AUF 16 BÜHNEN

Auch der Landkreis Bautzen selbst trägt einen erklecklichen Teil zur Fete bei. Aus dem Kreishaushalt fließen 50.000 Euro. Außerdem stellt natürlich auch das Landratsamt tatkräftige Helfer ab. In den drei Tagen wollen insgesamt 1200 Schichten besetzt sein. Die Highlights zum 20. Tag der Sachsen stehen fest. Darüber informiert auch das offizielle Tag-der-Sachsen-Programm-

Ausstellung des Forstamtes im Kornmarkt-Center Bautzen



Seite 14

Interkulturelle Woche vom 24.9. bis 1.10.2011



Seite 19

Ausstellungseröffnung: Ein Himmel auf Erden



Seite 20

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

struktivität, eines kritischen, aber Entwicklungen und Bemühungen anerkennenden Miteinanders. Wo geklagt wird, geht niemand hin. Resignation hält auch niemanden.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden manche, vormals öffentliche, Leistungen privatisiert. Das führte zu Wettbewerb, der uns Kunden nutzt. Typisches Beispiel dafür ist die Telekommunikation. Die Telefongesellschaften überschlagen sich mit Offer-ten. Flatrates inner- und außerhalb des deutschen Festnetzes, eine Anzahl kostenloser SMS, Internet und Vieles andere mehr. Sie kennen das. Jede Medaille hat zwei Seiten. Private Unternehmen sind bei Strafe ihres Unterganges gewinnorientiert. Im Umkehrschluss wird nur dort investiert, wo es sich kaufmännisch lohnt. Letzteres trifft insbesondere auf den Ausbau breitbandfähiger Netze zu.

Heute wissen wir, welche Bedeutung diese Infrastruktur für einen Wirtschafts- und Lebensraum besitzt. Aus diesem Grund wurden Programme aufgelegt, um den Ausbau dieser Netze im ländlichen Raum zu befördern. Öffentliche Gelder sollen also helfen die sog. Rentabilitätslücken zu schließen. Welche Gebiete als unterversorgt gelten, ist über ein Minimum an Übertragungsraten technisch definiert. Das Gleiche gilt für den zu erreichenden Mindeststandard nach einem erfolgten Ausbau.

Aus diesem Grund müssen die durchzuführenden Ausschreibungen technologieoffen sein. Nur das ist, nach Auffassung der Fördermittelgeber, ein Garant dafür, dass ein Optimum an technischer Lösung zu einem vertretbaren Einsatz öffentlicher Mittel erreicht werden kann. Mehrfach bin ich an dieser Stelle darauf eingegangen, dass es bei Weitem nicht selbstverständlich ist, dass wir uns als Landkreis in Abstimmung mit unseren Städten und Gemeinden dieses Themas annehmen. Es gibt in Deutschland neben dem Vogtland nur noch eine Region, wo ein derart flächendeckendes Herangehen praktiziert wird.

Nun sind die strukturellen und technischen Gegebenheiten wie sie sind. Auch wenn deshalb nicht überall ein heute mögliches Maximum an Übertragungsraten erreicht werden kann, es kommt zu flächendeckenden Verbesserungen. Es ist wie beim Straßennetz. Die Einen wohnen unweit der Autobahn, andere nicht. Hier geht es um die Zubringer. Daran soll die nächsten zwei Jahre gearbeitet werden. Zwei Jahre sind

für Kommunikationssysteme ein langer Zeitraum. Ich bin überzeugt, dass sich noch technische Veränderungen ergeben werden, die zu weit besseren Ergebnissen führen.

Nun titelte die Tageszeitung im Raum Kamenz in diesem Zusammenhang von Orten erster und zweiter Klasse. Auch in Cunewalde wurde über das gemeindliche Amtsblatt der «Enttäuschung und Ernüchterung» Raum gegeben. Die Art und Weise dieser «Einlassungen» vergessen leider das gemeinsame Ziel. Es wird suggeriert, dass seitens der Kreisverwaltung ohne Not Lösungen favorisiert werden, die einzelne Gemeinden benachteiligen und umgekehrt. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Aber was wäre die Alternative gewesen? Nichts zu tun und in die allgemeinen Klageklagen einzustimmen? Keine Zeitung hätte darüber geschrieben, kein Stammtisch diskutiert. Trotzdem Nein: Lassen Sie uns im Landkreis Bautzen weiterhin aktiv sein. Wer auf hohe Berge will, darf bekanntlich den kalten Wind nicht scheuen. Und der Erfolg hat viele Väter...

In den nächsten Tagen wird sich Sachsen in Kamenz treffen. Der 20. Tag der Sachsen ist zum Greifen nahe. Das größte Volksfest in unserem Freistaat soll in erster Linie eines erreichen: Die Schaffung von Identität und Gemeinsinn. Zusammenhalt ist ein Erfolgsfaktor. In Familien, Vereinen, Unternehmen und auch im Lande. Wünschen wir den Kamenzern und uns gemeinsam einen erfolgreichen Tag der Sachsen. Schon jetzt allen Dank und Anerkennung, die vor und vielfach hinter den Kulissen die Vorbereitung und Durchführung ermöglichen.

Und, – ach ja: Die Schule hat begonnen. Vor allem den ABC-Schützen und allen Schülern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2011/12.

Ich wünsche Ihnen einen schönen September!

Ihr



Michael Harig

BESUCH AUS ALZEY-WORMS Der Partnerlandkreis zu Gast



Landrat Harig (links) und Landrat Görisch (rechts) lauschen gemeinsam mit den anderen Besuchern den Erläuterungen während der Museumsführung durch die Energiefabrik Knappenrode bei Hoyerswerda.

Eine Delegation des Partnerlandkreises Alzey-Worms (Rheinland-Pfalz), unter Leitung des dortigen Landrates Ernst Walter Görisch (SPD), besuchte am letzten Juli-Wochenende den

Landkreis Bautzen. Auf dem umfangreichen Programm standen unter anderem ein Besuch des Sächsischen Industriemuseums Energiefabrik Knappenrode sowie eine Fahrt durch das

Lausitzer Seenland. Weiterhin hatten die Gäste Gelegenheit, das Bautzener Oberland auf einer Wanderung zum Mönchswalder Berg zu erkunden und erhielten Einblick in die Weinbrand-Brennerei Wilthen. Die Sommertheatervorstellung auf der Ortenburg in Bautzen bildete den Abschluss des leider ziemlich verregneten Besuchswochenendes.



Sächsisches Industriemuseum Energiefabrik Knappenrode

Information

Bereits seit 1990 pflegt der Altkreis Kamenz partnerschaftliche Beziehungen zum Landkreis Alzey-Worms. Im Zuge der Kreisgebietsreform 2008 wurde entschieden, dass der Landkreis Bautzen diese Partnerschaft weiterführen wird.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJES BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)

Landratsamt Bautzen, Pressestelle
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-8013
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH
Frank Bittner (verantw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de
Anzeigen Bautzen
Anzeigen Bischofswerda

Tel.: 03591 4950-5042
Tel.: 03594 7763-5123

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

Anzeigen Kamenz Tel.: 03578 3447-5430
Anzeigen Hoyerswerda Tel.: 03571 4870-5383
Anzeigen Radeberg Tel.: 03528 4899-5930

Fotos

soweit nicht anders gekennzeichnet
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout

ae/lp | Daniel Reiche | www.arteffective.de

Auflage

157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.



STANDORTE AUF DEM FESTGEBIET

Der Landkreis zum Tag der Sachsen

Präsentationen des Landkreises Bautzen

Der Landkreis Bautzen präsentiert sich gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH auf der „Genussmeile“ (Poststraße/Denkmalfläche). Unter dem Motto „Oberlausitz genießen“ erwarten Sie kulinarische und kulturelle Genüsse. Die Freizeitmüller der Oberlausitz laden zum Spielen und Entdecken ein.

„Gesunder Wald“ – das Kreisforstamt finden Sie gemeinsam mit Partnern aus Polen und Tschechien sowie dem Naturschutzzentrum Neukirch am Fuße des Hutberges rechts und links des Hauptweges (siehe auch Seite 15)

Gesundheits- und Sozialmeile:

Erstmals zu einem Tag der Sachsen präsentieren sich Krankenhäuser sowie Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft gemeinsam. Initiator der „Gesundheits- und Sozialmeile“ ist die Oberlausitz Kliniken gGmbH, ein Unternehmen Landkreises Bautzen.

Im Zelt der Oberlausitz-Kliniken gGmbH stellt diese ihre beiden Krankenhäuser in Bautzen und Bischofswerda vor:

Freitag: Allgemeiner Infotag (Vorstellung von Kliniken, der Blutspende und des Sozialdienstes/NeGuS)

Samstag: Innovative Behandlungsangebote (Vorstellung von Zentren und Spezialisierungen)

Sonntag: Familientag (Teddy-Krankenhaus, Puppentheatervorstellungen)

Im Zelt „Gesundheitsforum“ präsentieren sich das Gesundheitsamt und das Jobcenter des Landkreises Bautzen so-



wie die Tochtergesellschaften der Oberlausitz-Kliniken gGmbH (Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH, Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH, OL Physio GmbH und CDB Dienstleistungsbetriebe gGmbH). Es erwarten Sie medizinische Vorträge von Ausstellern der Gesundheits- und Sozialmeile sowie viele interessante Aktionen.

Landkreis Bautzen ist Premiumsponsor

Der Landkreis Bautzen unterstützt die Stadt Kamenz bei der Durchführung des 20. Tages der Sachsen. Finanziell – mit 50.000 Euro – personell und mit Sachleistungen. Zahlreiche Parkplätze, Räume und Gebäude des Landkreises werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel werden in allen geeigneten Schulen und Turnhallen in und um Kamenz Massenquartiere für die Teilnehmer am 20. Tages der Sachsen eingerichtet. Das Straßen- und Tiefbauamt mit seiner Straßenmeisterei Kamenz errichtet die Zufahrten der Großraumparkplätze. Darüber organisiert der Landkreis den zusätzlich notwendigen Rettungsdienst.

Weitere Informationen zum Tag der Sachsen finden Sie unter www.kamenz.de

Hinweis der Redaktion – Amtsblatt mit neuer Gestaltung

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Vielleicht sind Ihnen das neue Format und das veränderte Erscheinungsbild des Amtsblattes bereits aufgefallen. Im Ergebnis der regelmäßig stattfindenden Neuausschreibung von Satz, Druck und Verteilung erhielt in diesem Jahr die Sächsische Zeitung, Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH den Zuschlag. Mit dem August-Amtsblatt halten Sie, liebe Leserinnen und Leser somit die erste Ausgabe, die gemeinsam mit dem SZ-Regionalverlag erstellt wurde, in den Händen.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Verantwortlichen der KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. und an die DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG in Elsterheide/ OT Bergen, mit denen wir in den letzten drei Jahren bei der Herstellung und Verteilung des Amtsblattes zusammengearbeitet haben. Mit Hilfe des WochenKurier-Verlages ist es gelungen, das Amtsblatt im gesamten neuen Landkreis Bautzen zu etablieren, den

Menschen das neue Erscheinungsbild des Landkreises nahe zu bringen und das Zusammenwachsen ein Stück weit zu fördern. Danke für die gute Zusammenarbeit!

Gemeinsam mit dem SZ-Regionalverlag werden wir in Zukunft den eingeschlagenen Weg fortsetzen und weiter daran arbeiten, das Amtsblatt für Sie, liebe Leserinnen und Leser informativ und ansprechend zu gestalten.

Ihre Pressestelle des Landratsamtes Bautzen



Landratsamt am Standort Kamenz am Freitag, 2. September 2011 geschlossen

Am Freitag, den 02.09.2011 bleibt die Landkreisverwaltung am Standort Kamenz für den Besucherverkehr geschlossen. Die Gebäude auf der Macherstraße bzw. am Garnisonsplatz befinden sich im sog. äußeren Sicherheitssperkreis des Festgeländes. PKW

dürfen diesen nach 8:30 Uhr nur mit einer Ausnahmegenehmigung (Plakette) befahren. Die Standorte Bautzen und Hoyerswerda sind am 02.09.2011 von 8:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Abfallentsorgung zum Tag der Sachsen in Kamenz am 2. September 2011

Die Entsorgung der Restabfall- und Bioabfallbehälter der Touren 1 und 3 in der Stadt Kamenz findet am 02.09.2011 wegen des Tages der Sachsen bereits ab 04:00 Uhr morgens statt. Stellen Sie bitte die Abfallbehälter unbedingt schon am Abend des 01.09.2011 zur Entleerung bereit. Achten Sie bitte auch darauf, dass der bereitgestellte Behälter für das Sammelfahrzeug erreichbar ist. Sollten dort bereits Hindernisse aufgebaut sein, stellen Sie den Behälter bitte an

einer Stelle bereit, wo dieser auch vom Sammelfahrzeug erreicht werden kann.

Bei nicht rechtzeitig bzw. für das Entsorgungsfahrzeug nicht erreichbar bereitgestellten Behältern erfolgt keine Nachentsorgung. Bitte sorgen Sie außerdem dafür, dass die entleerten Behälter umgehend wieder ins Grundstück zurückgestellt werden, um die Aufbauarbeiten des Festbetriebes nicht zu stören.

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

12 Landkreis-Teilnehmer

Am 8. Sächsischen Landeswettbewerb «Unser Dorf hat Zukunft» nehmen in diesem Jahr 12 Orte aus dem Landkreis Bautzen teil. Angemeldet haben sich Schwepnitz, Zeißholz, Bluno, Oberlichtenau, Leippe, Steina, Großsärchen, Rammenau, Gersdorf, Bischheim, Häslich und Schwarzkollm. Im sächsischen Vergleich können die Dörfer nun zeigen, wie fit sie für die Zukunft sind und die Chancen nutzen, die der Dorfwettbewerb bietet:

Sich besinnen: Der Dorfwettbewerb ist eine gute Gelegenheit, über das Erreichte Bilanz zu

ziehen und sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft des Dorfes zu machen.

Sich engagieren: Bürger, Vereine, Unternehmen und Kommune entwickeln neue Ideen und packen zusammen an.

Sich beweisen: Das Dorf sieht im Vergleich mit anderen, wo es steht und was vielleicht noch verbessert werden kann.

Sich präsentieren: Das Dorf macht mit bei einer der größten Bürgerbewegungen Sachsens bzw.



der Bundesrepublik, gewinnt ein positives Image und wird überregional bekannt.

Die spannendste Zeit für die teilnehmenden Dörfer steht nun im September an. Die von Landrat Michael Harig berufene Bewertungskommission führt die Dorfbegehungen durch. Die Experten besichtigen alle wichtigen Punkte im Ort und haben Gelegenheit, mit den Einwohnern und ansässigen Unternehmern Gespräche zu führen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Verordnung des Landkreises Bautzen – untere Wasserbehörde – zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Königswartha (T-5381656) vom 20.06.2011

Auf Grund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 48 Abs. 1, § 118 Abs. 1 Nr. 3 und § 119 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2010 (SächsGVBl. S. 113), verordnet der Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde:

§ 1 Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes

- (1) Das mit Beschluss Nr. 16/05 des Kreistages Bautzen vom 27.06.1985 unter Punkt 3.8 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet „Königswartha-Mechanische Werkstätten“ wird mit der Bezeichnung „Wasserfassung Königswartha“ neu festgesetzt. Die Festsetzung dient der langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Königswartha.
- (2) Begünstigte ist die Versorgungs GmbH Königswartha.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

- (1) Örtliche Lage des Trinkwasserschutzgebietes:
 - Land Sachsen
 - Landkreis Bautzen
 - Gemeinde Königswartha in den Gemarkungen Eutrich und Niesendorf
 - Gemeinde Neschwitz in den Gemarkungen Caßlau und Zescha
- (2) Das Trinkwasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere Schutzzone (Schutzzone III), in die engere Schutzzone (Schutzzone II) und die Fassungszone (Schutzzone I).
- (3) Beschreibung der einzelnen Schutzzonen:

Schutzzone III – weitere Schutzzone

Die nördliche Grenze der Schutzzone III entspricht dem Waldweg an seiner südlichen Wegesgrenze bzw. gleichermaßen an der südlichen Grenze des Flurstückes – Nr. 232 in der Gemarkung Eutrich. Nach etwa 500 m trifft der Waldweg auf die die Verbindungsstraße von Truppen nach Eutrich. Nach Überquerung der vorgenannten Straße führt der weitere Verlauf entlang der nördlichen und westlichen Flurstücksgrenze – Nr. 213b und folgend an den westlichen Flurstücksgrenzen – Nrn. 213a und 213, bevor sich der Verlauf an der nördlichen Grenze des Flurstückes – Nr. 209b in Richtung des „Doberschützer Wassers“ erstreckt. Der Verlauf entlang den vorgenannten Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Eutrich entspricht in etwa der hier antreffenden Nutzungsgrenze zwischen Grün- und Ackerland. Das Gewässer überquerend trifft die Grenze der Zone III auf die das Gewässerufer anschließende Waldkante. Der fortführende westliche Grenzverlauf der Schutzzone III orientiert sich an dieser Waldkante, welche der östlichen Grenze des Flurstückes – Nr. 195/2 in der Gemarkung Eutrich auf einer Länge von ca. 200 m bis zum Ende bzw. Eckpunkt dieses Waldstückes entspricht. Der nachfolgende Verlauf richtet sich ca. 250 m entlang der südlichen Flurstücksgrenze vorgenannten Flurstückes bzw. am südlichen Rand des Waldstückes, bevor sich die weitere Grenzziehung der Zone III der weitere Verlauf an den westlichen Grenzen der Flurstücke – Nr. 200, 203 und 208 in der Gemarkung Eutrich orientiert. In Höhe des Flurstückes – Nr. 187c bzw. an dessen nördlicher Grenze und weiter an der Flurstücksgrenze – Nr. 187a in der Gemarkung Eutrich führt der weitere Schutzzonverlauf in westliche Richtung, bevor dieser an den östlichen Flurstücksgrenzen – Nr. 187f, 187e, 178/3 und 176 (Gemarkung Eutrich) zur Ortslage Eutrich in südliche Richtung abschwengt. Unmittelbar vor Erreichen der Ortslage verläuft ein Weg zum sog. Dorfteich, an dessen nördlichen Rand sich die Grenze der Zone III auf ca. 100 m orientiert, bevor ein den Ort westlich umgehender Weg in südliche Richtung zur Staatsstraße 101 führt. Dieser gleichzeitig als Nutzungsgrenze zwischen Acker- und Grünland dienende Weg gilt als weiterer Verlauf der weiteren Schutzzonengrenze an seinem östlichen Rand. Nach Überqueren der Staatsstraße 101 führt die Grenze der Zone III in einem Abstand von ca. 100 m parallel zu dem aus der Ortslage nach Süden gerichteten Wirtschaftsweg. Hierbei werden die Flurstücke – Nr. 134, 55 und 130 der Gemarkung Eutrich durchschnitten, bevor sich die Grenze der Zone III an der östlichen Flurstücksgrenze – Nr. 128h orientiert. Im weiteren Verlauf, nachdem das Flurstück – Nr. 122 und 123 durchquert wurde, verläuft die Grenze der Schutzzone III entlang des vorgenannten Weges an seiner westlichen Seite, bis dieser nach ca. 170 m weiter in forstwirtschaftlich genutzte Fläche führt. Entlang der Wald-

kante in südöstliche Richtung, welche gleichermaßen der nordöstlichen Flurstücksgrenze – Nr. 290 in der Gemarkung Eutrich entspricht, führt der weitere Schutzzonverlauf geradlinig über Ackerfläche zur gegenüberliegend angrenzenden Waldkante bzw. dem hier unmittelbar angrenzenden „Doberschützer Wasser“. In Fließrichtung des Gewässers an seiner linken Böschungsseite und folgend an seinem Zuflussgraben aus südöstlicher Richtung orientiert sich die Grenzziehung auf einer Länge von ca. 600 m parallel bzw. tangierend zur Waldkante, bevor nach Erreichen des Flurstückes – Nr. 87g der Gemarkung Eutrich sich der weitere südliche Grenzverlauf der Schutzzone III an den Waldwegen in forstwirtschaftlicher Nutzfläche (Flurstücke – Nr. 298 der Gemarkung Caßlau, 263 und 264 der Gemarkung Zescha) orientiert. Nach etwa 900 m entlang den vorgenannten südlichen Wegesrändern wird der zum Waldbad Niesendorf führende Hauptweg erreicht, an dem sich die Grenze der Schutzzone III bis zur Bungalowsiedlung bzw. deren westlichen Zuwegung (östliche Flurstücksgrenze Nr. 275, Gemarkung Zescha) am südlichen Wegesrand ausrichtet. Von diesem Punkt führt in nördliche Richtung bzw. zur Staatsstraße 101 ein weiterer Weg (auf ca. 700 m Länge durch Grünlandfläche in der Gemarkung Niesendorf), der als weitergehende Grenze der Schutzzone III am westlichen Rand des Weges gilt. Nach ca. 50 m entlang der Straße am nördlichen Straßenrand in östliche Richtung führt ein nordwärts durch Forstfläche zum Gewerbegebiet Königswartha an den östlichen Flurstücksgrenzen – Nr. 258/3, 257 und 242 der Gemarkung Eutrich gerichteter Weg, der bis zum Erreichen der Betriebsgeländeinzäunung dem weiteren Verlauf am westlichen Wegesrand entspricht. Das Betriebsgelände südlich und folgend auf dessen westlicher Seite auf ca. 500 m umgehend, führt ein zum ehemaligen Schlammteich gerichteter Waldweg, an dessen westlicher Seite sich die Grenze der Zone III orientiert. Dieses Becken im Uhrzeigersinn bzw. westlich umgehend (der Schlammteich selbst ist somit außerhalb des Schutzgebietes gelegen), richtet sich der weitere Grenzverlauf an dem auf der nördlichen Seite des Schlammteiches in nördliche Richtung weiterführenden Weg. Nach ca. 300 m Wegstrecke am westlichen Wegesrand wird der von Ost nach West führende Waldweg auf dem Flurstück 232 in der Gemarkung Eutrich gequert, welcher dem Anfangspunkt der Beschreibung für den Grenzverlauf der Schutzzone III entspricht.

Schutzzone II – engere Schutzzone

Die Grenze der östlichen Schutzzone II orientiert sich an dem von Nord nach Süd gerichteten Waldweg an seinem westlichen Rand, welcher ca. 200 m entfernt von den westlich gelegenen Versorgungsbrunnen bzw. 100 m von dem östlich gelegenen Schlammteich auf dem Flurstück – Nr. 298/4 der Gemarkung Eutrich verläuft. Die südliche Grenze entspricht dem Weg am nördlichen Rand, welcher nach seiner Gabelung mit dem vorgenannten Waldweg ca. 100 m südlich von dem Versorgungsbrunnen Nr. 4 in Richtung zur Verbindungsstraße Eutrich-Truppen verläuft und an der Waldkante endet. Die geradlinig auf einer Länge von ca. 60 m in landwirtschaftlicher Nutzfläche weiterführende Grenzlinie der Zone II entspricht der südlichen Grenze des Flurstückes – Nr. 235a in der Gemarkung Eutrich. Mit einem Abstand von ca. 50 m zur westlich gelegenen Straße verläuft die westliche Schutzzonengrenze II auf einer Länge von ca. 330 m innerhalb des Flurstückes – Nr. 235a der Gemarkung Eutrich. Mit Erreichen der nördlichen Flurstücksgrenze – Nr. 235a richtet sich der nördliche Grenzverlauf der Zone II an dieser Flurstücksgrenze in östliche Richtung und trifft nach Übergang in forstwirtschaftliche Nutzfläche (Flurstück-Nr. 298/3, Gemarkung Eutrich) in einer Entfernung von ca. 350 m auf jenen Waldweg, der als Anfangspunkt der Beschreibung für den östlichen Grenzverlauf der Schutzzone II gilt.

Schutzzone I – Fassungsgebiet

Die Grenzen der Schutzzonen I beziehen sich auf die 4 Brunnenstandorte, wobei die allseitige Ausdehnung von der Fassungsmitte 10 m beträgt. Die Brunnen besitzen nachfolgende Koordinaten und Flurstückszuordnungen:

Brunnen	1	2	3	4
Rechtswert	54 50 667	54 50 701	54 50 724	54 50 699
Hochwert	56 86 371	56 86 294	56 86 303	56 86 238
Flurstück	298/3	298/3	298/3	298/3

- (4) Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der Karte (Anlage) im Maßstab 1 : 5 000. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung und wird mit der Verordnung vom Tage des In-Kraft-Tretens (§ 10 RVO) an im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, untere Wasserbehörde und in der Gemeindeverwaltung Königswartha niedergelegt und kann dort während der Dienststunden durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.
- (5) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der im Schutzgebiet liegenden Flurstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.



(6) Die äußere Grenze der weiteren Schutzzone ist durch das Aufstellen von Schildern mit den empfohlenen Zeichen für Trinkwasserschutzgebiete kenntlich zu machen. Bei der Standortauswahl für die Schilder sind insbesondere Wegeführungen, Feld- oder Waldgrenzen, Kreuzungen von Wegen und Gewässern sowie als allgemeine Gefahrenquellen bekannte Stellen zu berücksichtigen. Das Landratsamt Bautzen, untere Wasserbehörde, kann, soweit es der Schutz des Wasservorkommens erfordert, die Aufstellung weiterer Schilder anordnen.

§ 3

Schutzbestimmungen und Handlungspflichten

(1) Schutzzone III – weitere Schutzzone

Die Zone III umfasst das unterirdische Einzugsgebiet und soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

In der weiteren Zone III gelten nachfolgende Schutzbestimmungen, Verbote und Nutzungsbeschränkungen:

1. Jegliche über die nach guter fachlicher Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt, die Grundwasserüberdeckung vermindert oder die Erosion begünstigt wird, sind zu unterlassen.
2. Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und organischen sowie anorganischen Düngern auszubringende Gesamtstickstoffmenge darf unter Berücksichtigung der Stickstoffwirksamkeit bei Ackerland 135 Kilogramm pro Hektar und Jahr und bei Grünland 170 Kilogramm pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Dabei sind beim Weidegang anfallende Nährstoffe anzurechnen. Mit Festmist kann eine Gesamtstickstoffmenge von maximal 180 kg N/ha auf Ackerflächen ausgebracht werden, wenn die Festmistausbringung im Frühjahr erfolgt und in dem mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten Festmistausbringung die mittlere Gesamtstickstoffzufuhr mit den genannten Düngern insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr beträgt.
3. Dauergrünlandumbruch ist verboten. Als Dauergrünland zählen die Flächen, auf denen seit mindestens fünf Jahren Grünlandnutzung besteht.
4. Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag in das Grund- und Oberflächenwasser zu vermeiden. Der Umbruch der Begrünung darf frühestens vier Wochen vor der Wiederbestellung erfolgen. Ein längerer Zeitraum zwischen Umbruch der Begrünung und der Wiederbestellung ist nur zulässig, wenn der Umbruch nicht vor dem 15. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Ansaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen. Die gezielte Begrünung hat durch Untersaat, Haupt- oder Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrierend) oder Zwischensaat zu erfolgen. Eine Selbstbegrünung ist zulässig nach der Ernte von Körnermais, Körnermais und Körnersenf, sofern keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt. Eine Selbstbegrünung ist ferner zulässig nach der Ernte von Getreide, sofern anschließend keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt und die Getreideernte nach dem 10. September erfolgt oder nach der Ernte eine überwinterte Hauptfrucht angebaut wird. Das Gebot der Begrünung nach den Sätzen 1 und 4 gilt nicht nach der Ernte späträumender Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kohl und Porree), sofern nach der Ernte bis zum 15. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird.
5. Das Umladen und Abfüllen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Ausbringergerät ist so durchzuführen, dass eine Gewässerverunreinigung nicht eintritt.
6. Das Anlegen und Betreiben von Pflanzenkompostierungsanlagen ist verboten, sofern das Sickerwasser oder der Sickersaft nicht schadlos aufgefangen wird.
7. Die Ausbringung von den in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung genannten Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit Wasserauflage ist verboten.
8. Die Ausbringung von PSM aus Luftfahrzeugen ist verboten, ausgenommen bei einer großflächigen Gradation von Schadinsekten und wenn die erforderlichen Maßnahmen mit den zuständigen Fachbehörden und der unteren Wasserbehörde abgestimmt sind.
9. Die Lagerung von PSM außerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen ist verboten.
10. Das Aufbringen von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln und Stoffen mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. Februar ist verboten. Ausgenommen ist das Ausbringen von Festmist ohne Geflügelkot bei weiterer Beachtung der Anforderungen unter Ziffer 12.
11. Das Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln

mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden ist verboten.

12. Das Aufbringen von Festmist sowie organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln auf Ackerflächen im Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Januar ist verboten, wenn nicht unmittelbar nach der Aufbringung eine überwinterte Hauptfrucht oder eine Zwischenfrucht angebaut wird.
13. Verboten ist das Lagern von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist, Geflügelkot), Silagesickersaft sowie von fließfähigem Mineraldünger, Klärschlamm außerhalb von dauerhaft dichten Anlagen. Ausgenommen ist eine kurzzeitige Zwischenlagerung von Festmist (Bedingungen s. Ziffer 12.), sofern eine Grund- oder auch Oberflächenwasserverunreinigung nicht zu besorgen ist.
14. Die Lagerung von festem Mineraldünger ohne Abdeckung und dichtem Boden ist verboten, ausgenommen eine Lagerung von kohlesauerm Kalk innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Monaten.
15. Verboten ist das Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen und Feldmieten, ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes mindestens 30 Prozent beträgt.
16. Das Errichten oder Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften außerhalb von dauerhaft dichten Anlagen, die mindestens die Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anforderung an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften (Sächsische Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung – SächsDuSVO in der jeweils gültigen Fassung) erfüllen müssen, ist verboten. Erdbecken, unterirdische Behälter aus Stahl und Stahlbehältern mit Frostanschüttung sowie Holzbehälter sind unzulässig.
17. Die Beweidung ist verboten, sofern diese zu einer Zerstörung der Grasnarbe führt. Ausgenommen davon sind Kahlstellen im engen Bereich um Tränken und Tore sowie witterungsbedingt kleinflächige Trittschäden (Bagatellschäden).
18. Verbot von Viehtrieb an und durch oberirdische Gewässer.
19. Das Errichten oder Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung ist verboten, wenn die ordnungsgemäße Lagerung und Ausbringung der anfallenden Dungstoffe nicht gewährleistet ist und Gewässergefährdungen durch Schutzvorkehrungen nicht ausgeschlossen werden können.
20. Es ist verboten Waldumwandlungen mit dem Ziel der Nutzungsartenänderung durchzuführen oder flächenhafte Nutzungen von Wald mit einer Breite von über 25 m oder einer Flächengröße von über 0,3 ha vorzunehmen.
21. Die Nasskonservierung von Holz ist verboten, ausgenommen davon ist die Beregnung von unbehandeltem Stammholz, wenn das benutzte Gewässer anschließend nicht die Schutzzonen II und I passiert.
22. Die Neuausweisung von Gebieten für Industrie und produzierendes Gewerbe ist verboten.
23. Die Neuausweisung von Baugebieten ist unzulässig, sofern das gesammelte Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus der Zone III herausgeleitet sowie die Grundwasserneubildung nachteilig beeinträchtigt wird.
24. Der Neubau von Verkehrsanlagen ist verboten, sofern diese nach fachbehördlicher Prüfung nicht den einschlägigen Wasserschutzanforderungen (RiStWag, jeweils geltende Ausgabe) genügen.
25. Der Umgang und die Lagerung von Wasser gefährdenden Stoffen ist verboten, ausgenommen sind der Umgang und die Lagerung von Kleinmengen für den Hausgebrauch sowie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, sofern die Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung – SächsVAwS in der jeweils geltenden Fassung) eingehalten werden. Für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Großgeräte sind Ölhavariesets mitzuführen.
26. Die Neuerrichtung von Tankstellen ist verboten.
27. Das Versenken, Verrieseln, Versickern und Verregnen von Abwasser ist unzulässig. Für die Versickerung / Verrieselung von häuslichen biologisch gereinigten Abwässern bedarf es im begründeten Einzelfall der Zustimmung durch die untere Wasserbehörde bzw. der auf Antrag zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis.
28. Die Verwendung von auswaschbaren oder auslaugbaren Wasser gefährdenden Materialien, wie z.B. für den Straßen-, Wege- und Landschaftsbau, ist unzulässig.
29. Die Neuanlegung von Abfallbehandlungsanlagen und Deponien ist verboten.
30. Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen sind verboten.

31. Bergbau und jegliches Gewinnen von Steinen und Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen sind unzulässig.
32. Die Neuanlage und wesentliche Erweiterung von Friedhöfen ist verboten.
33. Bodeneingriffe sind verboten, sofern die Grundwasserdeckschichten wesentlich vermindert oder gar das Grundwasser freigelegt wird.
34. Bohrungen sind unzulässig, sofern diese nach vorausgehender Anzeige nicht durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes bestätigt werden.
35. Grundwasserbenutzungen, die sich nachteilig auf das Grundwasserdargebot oder aber auch auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken können, sind verboten.
36. Das Herstellen und Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben ist verboten.
37. Gewässerherstellung und -ausbau, ausgenommen davon sind Unterhaltungsmaßnahmen, sind unzulässig.
38. Das Errichten und Betreiben von Erdwärmeanlagen ist verboten.

(2) Schutzzone II – engere Schutzzone

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen und sonstige Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen Tätigkeiten, Nutzungen und Einrichtungen ausgehen und auf Grund ihrer Nähe zur Wasserfassung besonders gefährdend sind.

In der Zone II gelten die Verbote und Beschränkungen der Zone III gemäß Abs. 1, sofern letztere nicht weiter eingeschränkt bzw. zum Verbot deklariert werden. Darüber hinaus sind in der Schutzzone II folgende Handlungen verboten oder nur unter besonderen Nutzungsbeschränkungen möglich:

1. Das Errichten und Erweitern baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung zu insbesondere gewerblichen Zwecken ist verboten.
2. Neubau und Änderung (ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes) von Verkehrsanlagen sind verboten.
3. Das Anlegen und Betreiben von Pflanzenkompostierungsanlagen ist verboten.
4. Die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.
5. Das Aufbringen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Klärschlamm und ähnlichen Stoffen ist verboten.
6. Das Lagern von Wirtschaftsdünger, Silagesickersaft sowie von fließfähigem Mineräldünger und Klärschlamm ist nicht zulässig.
7. Das Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen und Feldmieten ist verboten.
8. Das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften ist verboten.
9. Beweidung ist verboten.
10. Das Errichten oder Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung ist nicht zulässig.
11. Das Vergraben von Tierkörpern und Tierkörperanteilen ist verboten.
12. Das Waschen, Reparieren, Warten und Betanken von Kraftfahrzeugen und Maschinen ist verboten.
13. Der Umgang und die Lagerung sowie der Transport von Wasser gefährdenden Stoffen sind nicht gestattet.
14. Jegliches Versenken, Verrieseln, Versickern, Verregnen von Abwasser sowie das Durch- und Ableiten von Abwasser ist unzulässig.
15. Bohrungen sind verboten.
16. Jegliche Eingriffe in den Untergrund sind verboten.
17. Die Nasskonservierung von Rundholz ist verboten.

(3) Schutzzone I – Fassungsgebiet

Das Betreten der Schutzzone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit örtlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.

Erlaubt sind nur solche Handlungen, die dem ordnungsgemäßen Betrieb, der Wartung oder Unterhaltung der Wassergewinnungsanlage, der behördlichen Überwachung, der Wasserversorgung und der Ausübung der Gewässeraufsicht dienen.

In der Fassungszone gelten die Schutzbestimmungen, Verbote und Beschränkungen der Schutzzonen III und II gemäß den Absätzen 1 und 2.

Darüber hinaus sind in der Zone I verboten:

1. Fahrverkehr;
2. jegliche Verletzung der Bodenzone;
3. jegliche Nutzungen, ausgenommen die betrieblichen Maßnahmen zur Wasserversorgung sowie die forstwirtschaftliche Nutzung (bei vorausgehender Anzeige bei der unteren Wasserbehörde) ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln und bei Verzicht auf Kahlschlag und Wurzelstockbeseitigung. Der Einsatz von Technik hat Boden schonend zu erfolgen.

§ 4 Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bedienstete und mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte der unteren Wasserbehörde und des Gesundheitsamtes des Landkreises Bautzen, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die Begünstigte des Wasserschutzgebietes zum Zwecke der Überwachung und Probenahme von Wasser und Boden und zur Kontrolle der Nutzungsbeschränkungen und Verbote die Grundstücke betreten.
- (2) Die Eigentümer haben zu dulden, dass die Fassungszone eingefriedet wird, Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufgestellt oder angebracht und Anlagen (Pegel) zur Überwachung des Grundwassers eingerichtet werden. Die Errichtung von Pegeln, Hinweisschildern oder sonstigen Anlagen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit den Grundstückseigentümern.
- (3) Vor dem Betreten von Grundstücken oder Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen. Dies gilt nicht, soweit eine Benachrichtigung nicht möglich ist oder ein behördliches Einschreiten zur Abwendung von konkreten Gefahren für das Trinkwasser geboten ist.

§ 5 Befreiungen

- (1) Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bautzen kann auf Antrag Befreiungen von den Nutzungsbeschränkungen und Verboten des § 3 zulassen, wenn:
 1. eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist beziehungsweise durch anderweitige Schutzvorkehrungen diese sicher und auf Dauer verhindert werden kann und Gründe des Allgemeinwohls die Abweichung erfordern oder
 2. ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist oder
 3. die sofortige Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung keine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer erwarten lässt.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Gewässer vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht absehbar waren.
- (3) Die Verbote des § 3 gelten nicht für Maßnahmen des Wasserversorgungsträgers (Begünstigte gemäß § 1 Abs. 2), die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
- (4) Im Falle des Widerrufs einer Befreiung kann die untere Wasserbehörde vom Adressaten der Befreiung verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung, erfordert.

§ 6 Bestehende Anlagen

- (1) Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 3 gelten nicht für den Betrieb von Anlagen, soweit sie vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Die Eigentümer und Betreiber dieser Anlagen sind verpflichtet, das Bestehen solcher Anlagen dem Landratsamt Bautzen, untere Wasserbehörde, binnen sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung anzuzeigen.
- (2) Die untere Wasserbehörde kann bei Anlagen im Sinne von Absatz 1 Satz 1, Gebäuden und sonstigen Einrichtungen nachträglich solche Schutzvorkehrungen anordnen, die eine Besorgnis der Gewässerverunreinigung ausschließen und den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten. Ist die Errichtung dieser Schutzvorkehrungen für den Betroffenen mit unzumutbar hohen Aufwendungen verbunden, hat die untere Wasserbehörde auf Antrag eine angemessene Entschädigung in Geld fest-



zusetzen. Die Entschädigung darf die notwendigen Kosten für die Errichtung der Schutzvorkehrung oder den Mehraufwand beim Betrieb einer Anlage nicht überschreiten. Entschädigungspflichtig ist der Begünstigte nach § 1 Abs. 2.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG handelt, wer
1. einem Verbot oder einer Nutzungsbeschränkung nach § 3 oder § 6 Abs. 2 Satz 1 der Rechtsverordnung zuwiderhandelt,
 2. eine im Zusammenhang mit einer Befreiung nach § 5 Abs. 2 der Rechtsverordnung erlassene Bedingung oder Auflage nicht befolgt,
 3. Handlungen oder Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 und 2 der Rechtsverordnung nicht duldet, eine Anzeige nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Rechtsverordnung nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000 EUR geahndet werden.

§ 8 Entschädigungen und Ausgleichszahlungen

- (1) Über Entschädigungen nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. § 96 WHG und §§ 115 ff. SächsWG wird auf Grund der jeweils geltenden Landesregelung (Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz – SächsEntEG) entschieden.

- (2) Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG für wirtschaftliche Nachteile der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten regelt das Sächsische Wassergesetz i. V. m. der Sächsischen Schutz- und Ausgleichsverordnung (SächsSchAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Ausgleichspflichtig ist die Begünstigte des Wasserschutzgebietes.

§ 9 Ersatzverkündung der Karten

Vor dem In-Kraft-Treten wird die in § 2 Abs. 4 aufgeführte Karte zusammen mit dem Wortlaut dieser Verordnung nach Bekanntmachung des Verordnungstextes im Amtsblatt des Landkreises Bautzen beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeit zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Auslegungsfrist der Verordnung mit Karte gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Beschluss Nr. 16/05 des Kreistages Bautzen vom 27.06.1985 unter Punkt 3.8 bestätigte Rechtsverordnung zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes „Königswartha-Mechanische Werkstätten“ außer Kraft.

Bautzen, den 20.06.2011

Dr. Wolfram Leunert DS - Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Malschwitz

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Cannewitz (1406)
4, 8, 9, 12, 15/7, 25a, 26/1, 27, 143, 174

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Kleinbautzen (1597)
18a, 27, 28b, 29/2, 29c, 30/1, 40/1, 44, 47, 48, 52/3, 85/1, 87/2, 161/4, 161/6, 161/7, 161/9, 201/2, 219a, 221/2, 280a, 280b, 282/1, 282b, 282c, 283/1, 283/3, 283/4, 283/6, 283/7, 283/8, 283/9, 285/3, 285/4, 285/5, 285/6, 285/7, 285/11, 285/13, 285/16, 286/2, 286/3, 353/1, 354, 355/1, 359, 361/1, 362, 372a, 374/1, 381, 382, 401/5, 406, 452/2, 473/1, 473b, 475, 476, 485, 486, 487/7, 531, 532, 535

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Rackel (1405)
3, 4/1, 6, 7/3, 9, 17/1, 17/2, 18, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 26, 27, 30, 32, 33/1, 33/2, 34/2, 34/4, 34/5, 34/6, 35/1, 38, 39, 40, 42/1, 45, 46, 53/2, 54/1, 62/6, 70, 71, 77, 78/2, 78/3, 79, 81, 83, 84, 90, 93/2, 94, 96, 115, 122/2, 123, 124/2, 125/1, 125/2, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129/1, 129/2, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 132/1, 152/1, 152/2, 152/3

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Lie-

genschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Königsbrück, Gemarkung Königsbrück (Projekt «Scheibischer Berg»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Königsbrück, Gemarkung Königsbrück wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 0,6 km ausgewiesen.

Wegbeschreibung der Reitwegerroute „Scheibischer Berg“:

«» Beginn von der Mühlstraße abgehender Wanderweg „Scheibischer Berg“

«» vom Waldanfang ca. 200 m auf dem Wanderweg bis zur Höhe „Wirtschaftsweg – Scheibischer Berg / Gräfenhainer Straße“ (Höhe Flurstück 404 c)

«» dann ca. 230 m in südwestlicher Richtung durch das Waldgebiet

«» ca. 100 m in nordwestlicher Richtung durch das Waldgebiet bis zum Auftreffen auf den Wanderweg

„Scheibischer Berg“ nördlich des Kriegerdenkmals

«» ca. 70 m in nordöstlicher Richtung auf dem Wanderweg „Scheibischer Berg“

«» Abzweigung an den Treppenstufen, von dort ca. 100 m in nordwestlicher Richtung durch den Wald bis zu den Kleingärten und die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 387/2

«» Ende des Waldverlaufs

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

einzulegen.

gez.
Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Pulsnitz

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Pulsnitz OS (1732)

1, 2, 5, 12, 14, 45/10, 45/2, 45/9, 46, 49/6, 50, 52/2, 52/3, 53/1, 54/3, 54/4, 66, 68, 69, 70/1, 72, 73, 74, 75a, 83b, 87, 89, 90, 92, 104/6, 104a, 105/12, 105/19, 114, 117, 118, 119, 125, 127, 132/1, 142/2, 144, 145, 147/2, 148/2, 149/1, 152, 155, 156b, 160a, 163, 167/2, 167/3, 175, 177, 178, 185/2, 185/3, 187, 188/2, 193b, 193c, 193d, 195, 196, 199, 200, 204/1, 204/2, 207, 207b, 209, 216, 217/1, 217/2, 218, 219, 220, 224/2, 226/1, 231, 237/5, 257a, 260/2, 264, 267a, 271/1, 280a, 298, 299, 301, 310, 313, 315, 316, 318/6, 322, 323, 324, 326, 334/1, 363/4, 363b, 364, 365/15, 365/16, 365/18, 365/29, 365/32, 366/2, 366b, 366e, 366f, 366g, 366l, 366m, 366n, 370/1, 371, 372, 375, 376/2, 376/4, 377, 380/10, 380/11, 380/12, 380/14, 380/4, 380c, 380e, 380f, 380g, 380k, 380o, 380r, 383/2, 385a, 400a, 400b, 400d, 401a, 401b, 401c, 402, 403/4, 404a, 404b, 405/19, 405/22, 405a, 406, 409, 410/1, 410/2, 410/6, 410c, 410d, 410f, 410g, 410i, 410k, 410m, 410n, 410p, 410r, 410s, 410w, 410x, 410z, 413d, 413e, 413f, 413i, 413m, 413n, 413o, 413q, 413r, 413u, 413v, 413x, 413y, 413z, 421/4, 423/1, 450/5, 457/6, 460/1, 483/2, 485/11, 485/14, 485/19, 485/2, 485/21, 485/34, 485/4, 485/9, 485d, 486/8, 489a, 493, 495/1, 502, 503, 507, 508, 511, 512, 513b, 513c, 513f, 519, 527, 529, 858a, 863/2, 865, 871/2, 872/1, 885, 886a, 899a, 901/1, 901/2, 902, 902e, 905a, 909/1, 910/2, 914, 1221/3, 1221/4, 1221/6, 1243, 1243a, 1247, 1261, 1262, 1294/1, 1294a, 1334/5, 1334/7, 1334/8, 1357/7, 1391a, 1391b, 1391d, 1391e, 1391f, 1391g, 1391h, 1391i, 1391k, 1391m, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396/2, 1397, 1399, 1401, 1403, 1404, 1405, 1407, 1409, 1410, 1411, 1415, 1417, 1418, 1488/4, 1488/5, 1488/6, 1527/7, 1532/12, 1532/14, 1534a, 1534b, 1534c, 1550/4, 1560/22, 1560/9, 1564/1, 1565/1, 1565/2, 1567/1, 1569/4

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Friedersdorf OS (5224)

161/2, 162, 179/1, 179/3, 179a, 179b, 179d, 179e, 179f, 179g, 179h, 179m, 179q, 179r, 179u, 179w, 179y, 182/10, 182/12, 182/14, 182/5, 182/6, 182/7, 188/3, 196, 207b, 232

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

Karola Richter | Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Ohorn

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Ohorn (1729)
158/2, 161, 166/6, 174b, 179b, 180/1, 182, 183, 184/2, 185/1, 186, 188, 190, 191/2, 193a, 195, 196/1, 197/3, 197/4, 199a, 200/6, 203a, 204, 213/5, 213/6, 219a, 220, 221, 223e, 223f, 224, 224c, 224d, 225c, 333a, 333b, 335/3, 335/5, 337/2, 338, 338a, 343/3, 343/4, 343/5, 344, 425c, 425d, 425e, 425f, 431/2, 431/4, 431/5, 431/7, 433b, 433c, 468a, 470, 499/2, 499a, 524, 818/1, 939a, 1017, 1018

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das

Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Bischofswerda, im Stadtwald Bischofswerda – «Projekt Waldbühne»

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Bischofswerda, in den Flurstücken 1249/1 und 23/4

Wegbeschreibung der Reitwegeroute „Waldbühne“: (Reitweglänge: ca.: 1,2 km)

«««» Beginn am vorhandenen Reitwegenetz im Stadtwald Bischofswerda südlich der Bahnlinie Bischofswerda/Görlitz

«««» Waldweg in südlicher Richtung bis zur Waldbühne

«««» weiter in südlicher Richtung bis zur Ortsverbindungsstraße Bischofswerda/Schmölln

«««» Waldweg in nördlicher und westlicher Richtung, vorbei am Waldsportplatz, bis zum Anschluss an das vorhandene Reitwegenetz südlich der Bahnlinie Bischofswerda/Görlitz

«««» Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.09.2011 bis zum 30.09.2011

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 – 16:00 Uhr, Di: 8:30 – 18:00 Uhr, Mi: 8:30 – 16:00 Uhr Do: 8:30 – 18:00 Uhr, Fr: 8:30 – 13:00 Uhr) und im Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:30 – 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz

Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen www.landkreis-bautzen.de/67.html ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg „Waldbühne“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09. bis zum 30.09.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 08.08.2011

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Großpostwitz

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Rascha (1477) 1, 4, 5/2, 6a, 10, 12/2, 13, 18/3, 20/2, 20/5, 20a, 21/1, 23/4, 24, 25, 26, 34, 37c, 70/6, 87, 89/3, 89/5, 89/8, 89/9, 89i, 89m, 89n, 92/5, 96, 96/1, 96/8, 97/15, 97/16, 97/18, 97/21, 97/32, 97/9, 107, 107a, 107b, 107c, 112/4, 112/5, 115/3, 115/7, 122/10, 122/2, 122/4, 123/2, 125/16, 125/2, 125/21, 125/22, 125/3, 125/5, 127/2, 127/3, 127/8, 127b, 127d, 127e, 127g, 127i, 127k, 127m, 127o, 127q, 127r, 127t, 127u, 127w, 127x, 134, 145/1, 145a, 146/4, 148a, 176

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Ebendörfel (1474)

1c, 9, 13/1, 14/5, 17a, 24/2, 24a, 27/3, 27/4, 29, 30/2, 32/1, 32/2, 33/3, 33/4, 42a, 53, 54a, 54d, 54e, 55/2, 58/2, 64/2, 64/28, 85/2, 204f, 222, 222a, 229a, 229b, 231, 232b, 232c, 232d, 234/2, 236, 239, 264/10, 282/2, 282a, 294, 310/1

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen. Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Stadt Lauta

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Lauta Flur 11 (4869)

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 101/2, 102/1, 102/2, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/2, 116, 117, 118

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Lauta Flur 12 (4870): 161/93

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Auf-

nahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Don-

nerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Wachau

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Wachau (3080) 24, 27/2, 27/3, 27/4, 28a, 29, 54/1, 56/3, 56/6, 62/1, 191/1, 192/5, 193/1, 193/2, 195/5, 199/1, 201/1, 281/2

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Leppersdorf (3037) 50/3, 50/4, 54, 55/4, 64, 64a, 67, 69/1, 91/13, 93, 96, 256/6, 256/7, 256a, 256b, 268/1, 268/2, 268/3, 268/4, 268/16, 268/17, 268/25, 268/26, 427d, 429/2

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Seifersdorf (3076)

51, 55/1, 56/1, 60/4, 60/7, 66/2, 76/3, 79/5, 80, 81,

82/3, 84, 87, 88, 88a, 88b, 91, 299, 304a, 304b

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3

SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Don-

nerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zum Widerruf eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla Gemarkung Cunnersdorf

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Ottendorf, Gemarkung Cunnersdorf (Ortsbezeichnung Gebirge) wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 0,88 km widerrufen.

Wegeführung:

«(»» Beginn am Waldgebiet westlich der Kläranlage Ottendorf-Okrilla

«(»» Waldweg in westlicher- und nordwestlicher Richtung durch das Waldgebiet bis zur Rödertalstraße

«(»» Ende des Waldverlaufs

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9,
02625 Bautzen

einzulegen.

gez.

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Wiednitz, Flur 2, Flurstücke 18 und 19

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Wiednitz wird im Wald in der Flur 2, Flurstücke 18 und 19, ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km ausgewiesen.

Wegeführung:

«(»» Beginn westlich des Bahnüberganges

Heide-Leippe

«(»» Waldweg in nördlicher Richtung parallel zur Eisenbahnstrecke bis zur Landesgrenze Brandenburg (Gemarkung Hohenbocka)

«(»» Ende des Waldverlaufs

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

einzulegen.

gez.

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Lautech GmbH

Die Lausitzer Technologiezentrum GmbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 317 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für das Geschäftsjahr 01.01.2010 bis 31.12.2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Knischewski & Boßlet GmbH Berlin durchgeführt wurde.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertra-

ges und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lautech GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

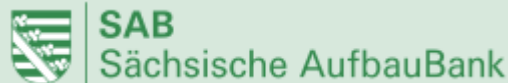
Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht 2010 liegen ab Datum dieser Veröffentlichung an den folgenden sieben Arbeitstagen in den Geschäftsräumen der Lautech GmbH Hoyerswerda, Industriegelände Straße E Nr. 8, 02977 Hoyerswerda, in der Zeit von 8 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Professor Dr. Peter Biegel
Geschäftsführer

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2010 wurde im elektronischen Bundesanzeiger, Ausgabe vom 22. Juli 2011 bekannt gegeben.



Endspurt für Eigenheimbesitzer und Vermieter: Darlehensprogramme für Neubau, Sanierung und altersgerechtes Wohnen stark nachgefragt

Fördergelder des Freistaats bereits zur Hälfte vergeben
Staatliche Förderung für altersgerechte Modernisierung läuft 2012 aus

Wer sein Haus sanieren will, einen Neubau plant oder seine Wohnung altersgerecht umrüsten will und dabei auf Fördermittel setzt, muss sich beeilen. „Der sächsische Fördertopf ist bereits halbleer“, erklärt Gudrun Wojahn, Abteilungsleiterin Wohnungsbau bei der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – (SAB), und als solche zuständig für die drei sächsischen Landeswohnungsbauprogramme „Wohneigentum“, „Energetisch sanieren“ und „Mehrgenerationenwohnen“. „Von den insgesamt 59 Millionen Euro an zinsverbilligten Darlehen, die uns 2011 zur

Verfügung standen, haben wir bereits gut 24 Millionen ausgeleitet“, ergänzt Gudrun Wojahn. Weitere 13 Millionen seien geplant. „Wer sich also mit dem Gedanken trägt, ein Eigenheim zu bauen, zu sanieren oder alters- bzw. behindertengerecht umzubauen, kann noch ein zinsverbilligtes Förderdarlehen bei der SAB beantragen.“ Derzeit liege beispielsweise der aktuelle Förderzins für die energetische Sanierung von Wohngebäuden, die Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung EnEV 2009 erreichen, bei einem Prozent und damit deutlich unter Marktniveau.

Endspurt heißt es auch für all diejenigen, die das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ in Anspruch nehmen wollen, das

ebenfalls noch über die SAB beantragt werden kann: Der kürzlich vom Bundeskabinett beschlossene Haushalt für das Jahr 2012 sieht für dieses Programm keine Mittel mehr vor (bisher rund 100 Millionen Euro). Und das, obwohl das Thema „altersgerechtes Wohnen“ immer wichtiger wird, denn nach aktuellen Prognosen steigt allein in Sachsen bis 2025 die Anzahl der über 65-Jährigen um zwölf Prozent an, während die Gesamtbevölkerung schrumpft.

Detaillierte Informationen zu den Landeswohnungsbauprogrammen des Freistaates sowie zu den KfW-Förderprogrammen des Bundes sind im Internet unter www.sab.sachsen.de zu finden oder telefonisch unter 0351/4910-4920 zu erfragen.



BEWIRB DICH JETZT... FÜR EINE AUSBILDUNG ODER EIN STUDIUM BEIM LANDRATSAMT BAUTZEN

AUSBILDUNG Deine Zukunft beginnt jetzt



Verwaltungsfachangestellte/r

ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz.

Bewerbungsvoraussetzungen:
guter Realschulabschluss oder Abitur, Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben sowie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Kontaktfreudigkeit

Ausbildungsbeginn: 1. September 2012

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr ca. 700 €
2. Ausbildungsjahr ca. 750 €
3. Ausbildungsjahr ca. 800 €

Bewerbungsschluss:

1. Oktober 2011

Hinweis: Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen an:
Landratsamt Bautzen, Innerer Service
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen



Straßenwärter/ in

ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz.

Bewerbungsvoraussetzungen:
guter Real- bzw. Hauptschulabschluss, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis sowie gesundheitliche Eignung und Führerscheintauglichkeit für Klasse CE

Ausbildungsbeginn: 1. September 2012

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr ca. 700 €
2. Ausbildungsjahr ca. 750 €
3. Ausbildungsjahr ca. 800 €

Bewerbungsschluss:

1. Oktober 2011

Bewerbungen an:
Landratsamt Bautzen, Innerer Service
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Wenn Ihr eine interessante, abwechslungsreiche und vor allem zukunftsorientierte Ausbildung sucht, dann bewirbt Euch beim Landratsamt Bautzen!

Weitere Fragen beantwortet Euch unsere Ausbildungsleiterin Frau Schulze, Tel. 03591 5251 10110, Fax 03591 5250 10110, e-mail: ausbildung@lra-bautzen.de

STUDIUM Genial Dual – Studieren mit Gehalt



Bachelor of Arts

Public Management/Öffentliche Wirtschaft ist ein dualer Studiengang an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen.

Bewerbungsvoraussetzungen:
allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife, Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben sowie Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein und Kontaktfreudigkeit

Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2012

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsvergütung:

1. Studienjahr ca. 700 €
2. Studienjahr ca. 750 €
3. Studienjahr ca. 800 €

Bewerbungsschluss:

1. Oktober 2011

Hinweis: Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen an:
Landratsamt Bautzen, Innerer Service
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen



Bachelor of Laws

Allgemeine Verwaltung o. Sozialverwaltung

sind duale Studiengänge, welche gleichzeitig für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Allgemeinen o. Sozialverwaltung befähigen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/ Ausbildung und deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates

Ausbildungsbeginn: 1. September 2012

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsvergütung:

1. Studienjahr ca. 700 €
2. Studienjahr ca. 750 €
3. Studienjahr ca. 800 €

Bewerbungsschluss: 1. Oktober 2011

Hinweis: Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen an:
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses/g. D.
an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen

Bewerber nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren an der Fachhochschule Meißen teil. Mehr Informationen sowie den erforderlichen Bewerbungsbogen findet Ihr unter www.fhsv.sachsen.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt ist eine Stelle als

Revierleiter/in Forstrevier Elsterheide

voraussichtlich ab November 2011 zu besetzen.

Das Revier umfasst die Gebiete der Gemeinden Elsterheide und Spreetal mit rund 12.000 ha Wald, davon rund 9.300 ha Privat- und Körperschaftswald und 2.700 ha Staatswald. Der Wald liegt vollständig in der Waldbrandgefahrenklasse A und ist stark von Sanierungsbergbau geprägt.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Überwachung und Kontrolle des Waldes und der freien Landschaft
- Erarbeitung forstfachlicher Stellungnahmen zu Vorhaben und Projekten, einschließlich
 - Maßnahmen des Sanierungsbergbaus
- Durchführung des polizeilichen Forstschatzes (Gesamtwald) und Mitwirkung bei der Forstaufsicht (Privat- und Körperschaftswald)
- Durchführung von Monitoring-Maßnahmen im Waldschutz
- Information und Unterstützung von Privatwaldbesitzern, Kommunen, Verbänden und
 - Unternehmen bei der Erhaltung des Waldes
- Mitwirkung bei der Vorbeugung und Beseitigung von Waldbrandschäden
- Mitwirkung beim Vollzug des Forstvermehrungsgut- und Pflanzenschutzgesetzes
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- Laufbahnbeurteilung für den gehobenen Forstdienst bzw. Erwerb der Laufbahnbeurteilung für den gehobenen Forstdienst bis 30.09.2011
- Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Flexibilität,
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Abend-, Feiertags- und Wochenenddiensten
- PC- und GIS-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Elsterheide.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Amtsleiter des Kreisforstamtes, Herr Dr. Schurr, (Tel.: 03578/7871-68000) gern zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.09.2011 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Im Landratsamt Bautzen, Jobcenter sind zwei Stellen als

Sachbearbeiter/in Widerspruchsbearbeitung

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Widersprüchen aus dem Bereich des Jobcenters
- Durchführung der Abhilfeprüfung ggf. mit Anhörung und Prüfung des Sachverhaltes
- Erstellung von Abhilfe- bzw. Widerspruchsbescheiden

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (mindestens Erste Juristische Staatsprüfung) • oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im SGB II
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws/Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberinnen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Hoyerswerda.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 09.09.2011 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

SAUERBRUCH-GYMNASIUM GROSSRÖHRSDORF Moderne Medientechnik für Schüler



Informatiklehrer Dirk Trautmann vor einer der vier neu installierten interaktiven Wandtafeln im Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf.

Über vier interaktive Wandtafeln mit Beamern, deren technische Anbindung und die dafür notwendigen Anlagen können sich die Schüler des

Sauerbruch-Gymnasiums in Großröhrsdorf freuen. Das Förderprogramm Medios II des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängende 75%ige

Förderung ermöglichten die Anschaffung, mit der die Schüler nun Unterricht auf dem neuesten technischen Stand genießen können.

GESUNDHEITSSAMT

Treff U 50 für Krebserkrankte

Betroffene mit der Diagnose Krebs haben die Möglichkeit gemeinsam bei einer Gesprächsrunde in Austausch zu treten.

Am Montag, den 5. September 2011, von 16.30 bis circa 18.00 Uhr treffen sich im Gesundheitsamt Kamenz, Zimmer 291 jüngere Erkrankte.

Bei Interesse an einer Teilnahme und für nähere Auskünfte bitte unter 03578/ 787 153 107 (Tumorberatung) melden.

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

5. September 2011

Besuch des Ernährungs- und Kräuterzentrums im Kloster St. Marienstern Panschwitz-Kuckau mit Führung und Verkostung
Referentin: Frau Kathrin Kahle, Dipl.-Ernährungsberaterin
Abfahrt: 14.00 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen
Anmeldung beim Gruppenleiter ist unbedingt erforderlich

19. September 2011

Besuch der Strahlentherapiepraxis von Dipl.-Med. Jörg Distler im Krankenhaus Bautzen mit Rundgang und Führung
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Haupteingang der Oberlausitzklinken, Am Stadtwall 3

Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat, um 14:00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen. Ausnahmetermine sind fett gedruckt.

Erwin Gräve
Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

BUNDESWEHR

Truppenübung der Bundeswehr

Das «Medienbataillon» der Bundeswehr führt mit seinem Ballonzug vom 12 bis 22. September 2011 auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz eine Übung durch.

In Abhängigkeit der Windrichtung können in Teilen des Landkreises Bautzen unbemannte Helium-Ballone am Himmel sichtbar sein.

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am

13. September 2011
im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Zimmer 257,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz, statt.
Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige oder auch andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft erteilt: Frau Harnack (Sekretariat): (0 35 78) 7871 53418



BERUFSSCHULZENTRUM KAMENZ

Neue Maschinen zu Schulbeginn



Thomas Janke und Andreas Kruschka von der Mickel-Elektro GmbH führen die notwendigen Elektroinstallationen an der Kantenleimmaschine aus.

Im Berufsschulzentrum Kamenz wurde die Ferienzeit genutzt, die Lernbedingungen in Sachen Holzbearbeitungstechnik deutlich aufzuwerten. Durch die Bereitstellung neuer Ma-

schinen (Formatkreissäge, Kantenleimmaschine, Dicken- und Abricht-hobelmaschine, Bohrautomat und CNC-Maschine) wird eine besonders praxisnahe Ausbildung für die Schüler

möglich. Der Landkreis sieht diese Investition auch als Stärkung für das Handwerk und die Industrie vor Ort. Der Freistaat Sachsen und die EU förderten die Anschaffung zu 80%.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Bauaufsicht

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen/ Baugenehmigungen/ Verlängerungen/ Abbruchanzeigen/ Vorbescheiden/ Nutzungsänderungen/ Freistellungsverfahren
- Bearbeitung von Sonderverfahren (Baulast, Abstandsflächen u.a.)
- Durchführung von Baukontrollen und Bauüberwachungen
- Einleiten und Durchsetzen baurechtlicher Maßnahmen
- Vor-/Zuarbeiten zur Bearbeitung von Widersprüchen
- Erarbeitung von Stellungnahmen für Fachämter außerhalb eines Genehmigungsverfahrens
- Stellungnahmen zur Erteilung/ Verlängerung von Betriebserlaubnissen
- Vorbereitung baurechtlicher Zwangsmaßnahmen, Bußgeldverfahren, Zwangsgeldfestsetzungen
- Beratung von Bürgern, Gemeinden, Planern und den am Bau Beteiligten

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Bauingenieurwesen) oder die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder eine vergleichbare Ausbildung
- Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 09.09.2011 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

6. September 2011

„Neues von der Firma Abbott“ | Referent: Frau M. Gallin

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall-Str. 5 (Parkplätze

sind vorhanden). Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin
Tel. 03591 - 25669

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

Eröffnung des neuen Büros der SKS in Bautzen, Löhrstraße 33

Am Donnerstag, dem 01.09.2011, öffnet sich um 13.00 Uhr die Tür zum neuen SKS-Büro in der Löhrstr. 33 im Haus des Unabhängigen Seniorenverbandes e.V. Kreisverband Bautzen. Rollstuhlfahrer können dann ungehindert in das Büro der Selbsthilfekontaktstelle gelangen.

Die bisherige Telefonnummer: 03591/ 3 51 58 63 ändert sich nicht.

Die Bürozeiten: Montag: 10.00–12.00 Uhr
Dienstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
sowie Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
ändern sich ebenfalls nicht.

Neuer Selbsthilfewegweiser für den Landkreis Bautzen in Arbeit

Der Selbsthilfewegweiser stellt alle zurzeit existierenden Selbsthilfegruppen des Landkreises Bautzen, die es wünschen, nach ihren eigenen Angaben vor. Er wird zum Jahresende in Ämtern und Krankenkassen sowie in einzelnen Arztpraxen und in Kliniken kostenlos erhältlich sein.

Migräne-Selbsthilfegruppe (SHG) Bautzen

In der SHG-Migräne Bautzen gibt es ab dem 01.09.2011 einen Wechsel des Ansprechpartners. Die engagierte Gruppenleiterin, Frau Lucia Gnant, leitete die Gruppe 13 Jahre lang an. Leider verlässt sie Bautzen aus persönlichen Gründen.

Interessierte Betroffene melden sich zur Kontaktaufnahme zur SHG-Migräne Bautzen vorerst im Büro der Selbsthilfekontaktstelle in der Löhrstr. 33, Tel.: 03591/ 3 51 58 63, bei Frau Geithner oder sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de.

Das nächste Gruppentreffen der Migräne-SHG findet wie geplant am 29.08.2011 um 17.00 Uhr im Frauenzentrum Reichenstr. 29 in Bautzen statt. Frau Geithner wird bei diesem dabei sein.



Der Landkreis Bautzen sucht zum 01.01.2012 eine/n

Patientenfürsprecher/in

in ehrenamtlicher Tätigkeit.

Entsprechend dem § 4 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) hat der Landkreis Bautzen für das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf und die Sozialtherapeutischen Wohnstätten für chronisch psychisch kranke Menschen Arnsdorf, Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda und Kamenz eine/n Patientenfürsprecher/ in zu bestellen. Die Bestellung des Patientenfürsprechers durch den Landrat erfolgt für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung von Wünschen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten während des Klinikaufenthaltes bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner im Heimalltag
- Beratung von Patientinnen und Patienten in besonderen Situationen während der voll- oder teilstationären Behandlung und Betreuung sowie Vermittlung und Begleitung in Konfliktfällen
- Jährliche Berichterstattung im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAC) des Landkreises Bautzen

Die Tätigkeit der Patientenfürsprecherin/ des Patientenfürsprechers wird ehrenamtlich ausgeführt. Entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises Bautzen vom 26.08.2008 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Belange psychisch kranker Menschen in den genannten Kontexten - in Form der Ausübung des beschriebenen Ehrenamtes - engagieren wollen, senden Ihre Bewerbungen nebst Lebenslauf bitte bis zum 30.09.2011 an das

**Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Psychiatriekoordination
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen**

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Sylvia Schlotze, Psychiatriekoordinatorin, telefonisch unter: (03591) 52 51 53007 oder per E-Mail: sylvia.schlotze@lra-bautzen.de zur Verfügung.

KREISFORSTAMT

INTERNATIONALES JAHR DER WÄLDER

Ausstellung im Kornmarkt-Center

VERANSTALTUNGSPLAN

Samstag, 10. September 201110.00 Uhr
Eröffnung**Montag, 12. September 2011**10.00 – 12.00 Uhr
Förster des Kreisforstamtes stehen für Fragen zur Verfügung**Dienstag, 13. September 2011**14.00 – 17.00 Uhr
Spiele und Kreativangebote mit dem Naturschutzzentrum Neukirch**Mittwoch, 14. September 2011**10.00 – 12.00 Uhr
Förster des Kreisforstamtes stehen für Fragen zur Verfügung**Donnerstag, 15. September 2011**10.00 – 12.00 Uhr
Förster des Kreisforstamtes stehen für Fragen zur Verfügung**Donnerstag, 15. September 2011**14.00 – 17.00 Uhr
Spiele und Kreativangebote mit dem Naturschutzzentrum Neukirch**Freitag, 16. September 2011**10.00 – 12.00 Uhr
Förster des Kreisforstamtes stehen für Fragen zur Verfügung**Samstag, 17. September 2011**13.00 – 17.00 Uhr
stündlich Werkstattgespräche zum Wald
17.00 Uhr
Abschluss und Preisverleihung
Fotowettbewerb

Vom 10. bis 17. September 2011 wird der Oberlausitzer Wald ins Kornmarkt-Center Bautzen gebracht. Nicht zum Verkauf, als Anziehungspunkt für Jung und Alt dient das Center als Kulisse für den Wald.

Zum Internationalen Jahr der Wälder werden interessante Aspekte zum Thema Wald präsentiert. Eine gemeinsam mit tschechischen Forstkollegen und durch die EU innerhalb eines Ziel3-Projektes geförderte Ausstellung zeigt einen Rückblick innerhalb einer Baumgeneration von 130 Jahren. In Abschnitten von jeweils zehn Jahren wird dokumentiert, welche gesellschaftlichen Ereignisse stattfanden und wie andere äußere Faktoren auf den Wald Einfluss nahmen.

Ein zweiter Bereich ist einer Fotoausstellung gewidmet, bei der die Besucher den besten Beitrag auswählen können. Zusätzlich werden Themenbereiche wie die Nutzung von Holzenergie, Waldbrandschutz, Borkenkäfer und Wald in der Oberlausitz dargestellt.

Am Dienstag und Donnerstag präsentiert sich das Naturschutzzentrum Neukirch mit waldpädagogischen Angeboten für Kinder. An einigen Tagen stehen Förster des Kreisforstamtes Rede und Antwort. Zum Abschluss am 17. September werden innerhalb einer Podiumsdiskussion verschiedene Blickwinkel auf die Ansprüche an den Wald deutlich; Fragen der Besucher werden beantwortet und die Ergebnisse zum Fotowettbewerb präsentiert.

FORSTAMT – TERMINKALENDER

2. bis 4. September 2011

Hutberg, Kamenz
Gemeinsam mit polnischen und tschechischen Forstkollegen und dem Naturschutzzentrum Neukirch präsentiert sich das Kreisforstamt Bautzen zum Tag der Sachsen am Kamener Hutberg. Weitere forstliche/jagdliche Attraktionen finden Sie am Lessingplatz (Staatsbetrieb Sachsenforst) und dem Volkspark (Landesjagdverband).

3. September 2011

Naturschutzstation Neschwitz
10.00 bis 15.00 Uhr: Wilde Früchte-Küche Heimische Wildfrüchte kennen lernen und sammeln – gemeinsam leckere Rezepte ausprobieren und verkosten (Anmeldung erforderlich).

10 bis 17. September 2011

Kornmarkt-Center Bautzen
Das Kreisforstamt Bautzen präsentiert den Oberlausitzer Wald zum Internationalen Jahr der Wälder in einer Ausstellung. (Eröffnung, 10. September 2011, 10.00 Uhr)

18. September 2011

Forst- und Holzfest in Sohland

21. September 2011

Ratssaal Gemeindeverwaltung Sohland/Spree, 19.00 Uhr. Der Wald des Klosters Marienstern.

25. September 2011

Naturschutzzentrum Neukirch
13.00-18.00 Uhr
Rittergut: traditionelles Hoffest.

9. Oktober 2011, ab 10.00 Uhr

Fischereihof Kleinholtscha
Traditionelles Herbstfest mit Kürbiswettbewerb Köstlichkeiten aus der Natur, frisch Gebackenem aus dem Frau-Holle-Backofen, heimelige Lagerfeuer, faszinierenden Herbstdekorationen, traditionellem Handwerk, buntem Markttreiben und interessanter Pilzausstellung

Möbel Sachse

Das Möbelhaus
direkt an der B6

Carl-Maria-von-Weber-Str. 14
01877 Bischofswerda
Telefon (0 35 94) 74 57 30
www.moebelsachse.de

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9–19 Uhr • Sa. 9–14 Uhr

- Jugendzimmer
- Schlafzimmer
- Wohnzimmer
- Polstermöbel
- Küchenstudio
- Kleinmöbel

WIR MACHEN PLATZ für neue Messemodelle!

global
wohnen

20%

30%

40%

50%

reduziert!*

AUF FREI GEPLANTE KÜCHEN
40%

AUF JEDE NEUBEESTELLUNG
15%

*außer Global-Modelle und E-Geräte bei Neubestellungen und Küchen

Unser Fachpersonal berät Sie mit komplettem Service. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

VERKAUFSOFFENER SONNTAG +++ BESUCHEN SIE UNS AM 11. SEPTEMBER 2011 VON 13.00–17.00 UHR!



KREISFORSTAMT

DAS KREISFORSTAMT AM HUTBERG

Präsentation zum Tag der Sachsen in Kamenz

Am Fuße des Hutberges am Ehrenmal, schon fast im Wald, wird sich das Kreisforstamt vom 2. bis 4. September 2011 beim Tag der Sachsen präsentieren. Schließlich gehört Wald zu den Sachsen wie die Luft zum Leben, 30% der Landesfläche sind von Wald bedeckt. Und natürlich darf im Internationalen Jahr der Wälder der Wald bei einem so wichtigen Ereignis nicht fehlen.

Bewusst wurde der Standort nicht mitten im „Gewühl“ gewählt. Die Förster hoffen, dort einen Ort zu schaffen, an dem die Besucher nach anstrengenden Partygängen etwas ruhiger treten können. Wie auch bei anderen Aktionen, so präsentiert sich das Kreisforstamt nicht alleine. Der Wald braucht viele Helfer, und so sind wir gemeinsam mit unseren langjährigen Partnern aus Polen und Tschechien präsent und werden vom Naturschutzzentrum Neukirch unterstützt.



Bei uns wird sich vieles um den neuen Wald drehen. Wo kommen die kleinen Bäume für den Wald her? Ist es egal, welche Bäume wo gepflanzt werden? Wie kommt der Zapfen vom Baum, der Samen aus dem Zapfen und der Samen in die Baumschule? Wir verfolgen den Weg und begleiten diesen mit praktischen Vorführungen vom Zapfenpflücken bis zur Pflanzung. Alles ist so geplant, dass vom Kind bis zum Großvater jeder etwas Interessantes finden kann und sich aktiv auf die Suche machen soll.

Ganz ruhig wird es auch bei den Förstern nicht zugehen. Wir wollen zum Tag der Sachsen unseren „Festmeter“ präsentieren. Künstlerische Holzgestaltung mit der Motorsäge wird uns an den Tagen begleiten und jeder kann die Entstehung eines Kunstwerkes mit verfolgen.

NEUER DIENSTSITZ:
REVIER BERNSDORF

Der neue Reviersitz befindet sich in der Gemeinde Wiednitz in der ehemaligen Schule (Sitz des Bauhofes). Das Revier Bernsdorf umfasst wie bisher die Gemeinde Wiednitz und die Städte Bernsdorf, Hoyerswerda und Lauta mit allen Ortsteilen. Die Revierleiterin, Katharina Winkler, ist über Handy (0173 575 2298) erreichbar und berät sie wie weiterhin zu Fragen des Waldgesetzes und zu praktischen Themen (zum Beispiel Waldschutz).

**Kreisforstamt Bautzen
Revier Bernsdorf
Grünwalder Straße 2
Wiednitz**

WALD IM HERBST

Im Herbst sind die Bestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Oft sind bereits abfallende Rinde oder rotbraune Flecken auf der Rinde durch Spechthiebe Anzeichen für den Befall, obwohl die Krone noch grün ist. Bäume müssen schnell entfernt und aufgearbeitet werden. Aktuelle Informationen zum Borkenkäfermonitoring finden sie unter www.landkreis-bautzen.de/67.html

Dort sind ebenso die aktuellen Waldbrandwarnstufen zu finden.

WALDWEGE SIND AUCH RETTUNGSWEGE

Verantwortungsvolles Parken während der Pilzzeit

Zurzeit wachsen die Pilze wie verrückt und das Sammeln dieser prachvollen Exemplare macht richtig Spaß. Da ist einer und da noch einer und oft sind die Augen schneller als die Beine. Man gerät leicht ins Stolpern und möglicherweise stürzt man so schwer, dass ein Rettungswagen angefordert werden muss. Doch dieser gelangt leider oft nicht so schnell zum Hilfsbedürftigen wie gewünscht.

Eigene Fahrzeuge müssen außerhalb des Waldes geparkt werden. Doch es nützt nichts, wenn diese dann auf der Mitte des Weges in den Wald stehen. Sie versperren diesen genauso wie um-

gebrochene Bäume, die noch vom letzten Wintersturm quer liegen. Der Rettungswagen muss Umwege fahren und so geht viel kostbare Zeit verloren.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal einen Appell an alle Waldbesitzer, die Wege freizuschneiden und an die Waldbesucher, die nicht die Möglichkeit haben, den Wald per Fahrrad oder per Fuß zu erreichen, ihr Fahrzeug außerhalb des Waldes und so abzustellen, dass der Waldweg für Rettungsfahrzeuge passierbar bleibt. Dies ist auch in Ihrem Interesse! Waldwege sind manchmal auch Rettungswege.



KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse:
Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001
Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

INSTITUT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES gGmbH

MEDIZINISCHE BERUFSFACHSCHULE Großröhrsdorf zertifizierte Ausbildungseinrichtung
01900 Großröhrsdorf • Melanchthonstr. 20 • Tel.: 035952-20480



Berufsausbildungen, Studium, Umschulungen zum:

- Physiotherapeuten und Bachelor of Physiotherapie
- Ergotherapeuten und Bachelor of Ergotherapie
- Altenpfleger
- Masseur u. med. Bademeister

Weiterbildungen: • berufsbegleitende Ausbildung zu Altenpflegern sowie von Masseuren u. med. Bademeistern zu Physiotherapeuten (Vollzeit oder berufsbegleitend)
• Manuelle Lymphdrainage • Manuelle Therapie • Praxisanleiter
• Pflegedienstleiter Behandlungspflege • Betreuungskräfte in Pflegeheimen
-> mehr Infos im Internet oder telefonisch

www.igs-sachsen.de



**Frau Rechtsanwältin Drach
ist Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Telefon 03591 37100
Anwaltskanzlei Drach & Drach**



Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg



GESELLSCHAFT

Landesaussstellung Via Regia in Görlitz
12.09.2011 | 13:30 Uhr BZ

Ahnenforschung für Einsteiger
17.09.2011 | 9 Uhr KM

Dem Garten einen Charakter geben
20.09.2011 | 18 Uhr RA

Kinesiologie 1. Folgekurs
21.09.2011 | 18 Uhr RA

Landesaussstellung Via Regia in Görlitz
21.09.2011 | 10 Uhr BZ

Mein Rentenbescheid – Ein Buch mit sieben Siegeln?
21.09.2011 | 18 Uhr KM

Auf den Spuren der Via Regia
22.09.2011 | 9:00 Uhr KM

Fördermittel für energetische Gebäudesanierung
22.09.2011 | 18 Uhr KM

Bedeutende Unternehmen – Brauerei Radeberg
24.09.2011 | 15 Uhr RA

Wie verkaufe ich eine Immobilie ohne Makler?
26.09.2011 | 18 Uhr KM

Warum ist ein gesunder Schlafplatz wichtig?
28.09.2011 | 18:30 Uhr BZ

Sprachentwicklung im Kindesalter
29.09.2011 | 19:30 Uhr KM

KULTUR

Katzenstellungen auf Gemälden - Vortrag
15.09.2011 | 18 Uhr BZ

Aquarell-Malerei im Herbst
05.09.2011 | 19 Uhr BZ

Aquarellmalerei für Einsteiger
06.09.2011 | 19 Uhr KM

Porträtzeichnen
10.09.2011 | 9 Uhr KM

Maltreff (Fortführung und Neueinsteiger)
10.09.2011 | 10 Uhr KM

Farbklänge in Pastellkreide
12./21.09.2011 | 9:30 Uhr BZ
21.09.2011 | 15 Uhr BZ

Zeichnen bedeutet «Sehen lernen» (für Neueinsteiger und Fortgeschrittene)
12.09.2011 | 18 Uhr BZ

Freihandzeichnen und Malen von Körperstudien
14.09.2011 | 17 Uhr BZ

Acrylmalerei
15.09.2011 | 19 Uhr BZ

Stilleben in Aquarell für Fortgeschrittene
21.09.2011 | 17:15 Uhr BZ

Chinesische Tuschkmalerei
24.09.2011 | 9:30 Uhr KM

Kalligrafie
26.09.2011 | 19 Uhr BZ

Malen, Zeichnen und Druck für Fortgeschrittene
27.09.2011 | 17:15 Uhr BZ

Bauchtanz Aufbaukurs 1 und 2
05.09.2011 | 17:30/19:15 Uhr BZ

Fotografie – mehr als nur ein Hobby
10.09.2011 | 9 Uhr BZ

Obst- und Gemüseschnitzen (Apfel, Möhre, Gurke, Kohlrabi, Rettich)
09.09.2011 | 9/16 Uhr KM

Herbstfloristik (viele weitere Termine auf Anfrage)
12.09.2011 | 17 Uhr KM

«Ein Himmel voller Sterne» Ein Patchwork-Grundkurs
05.09.2011 | 18 Uhr KM
06.09.2011 | 10/18 Uhr RA

Klößeln Grund- und Aufbaukurs
13.09.2011 | 16:15 Uhr BZ

Stricken von A bis Z
21.09.2011 | 17 Uhr BZ

Nähen für Einsteiger
12.09.2011 | 17 Uhr KM

Nähen für Fortgeschrittene
12.09.2011 | 18:45 Uhr KM
21.09.2011 | 17 Uhr BZ

Farb- und Typberatung
21.09.2011 | 17:15 Uhr RA

GESUNDHEIT

Trommel solo mit Schleierworkshop
10.09.2011 | 10 Uhr KM

«Tanz am Nachmittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren
12.09.2011 | 14 Uhr RA

Linedance – die nächste Westernfete kommt bestimmt... Anfängerkurs
15.09.2011 | 19:30 KM

Notfälle und Erste Hilfe bei Hund und Katze
19.09.2011 | 18 Uhr BZ

Tanzmix Paare 60 plus
27.09.2011 | 14 Uhr KM

Yoga Anfänger (viele weitere Termine auf Anfrage)
01.09.2011 | 19 Uhr KM
05.09.2011 | 17:30 Uhr RA

Yoga Fortgeschrittene
05.09.2011 | 19:15 Uhr RA

Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene (viele weitere Termine auf Anfrage)
06.09.2011 | 19 Uhr BZ
07.09.2011 | 16:30 Uhr KM

Yoga für Senioren
07.09.2011 | 9 Uhr KM
07.09.2011 | 15:15 Uhr RA

Mutter Baby Yoga
07.09.2011 | 15 Uhr KM

Qigong für Anfänger
07.09.2011 | 18:30 Uhr KM

Autogenes Training
12.09.2011 | 20 Uhr KM
27.09.2011 | 9:30/17 Uhr RA

Shiatsu
30.09.2011 | 18 Uhr BZ

Wirbelsäulengymnastik
01.09.2011 | 9/10 Uhr RA

«Tanz am Vormittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren
01.09.2011 | 10 Uhr BZ

Präventives Rückentraining
05.09.2011 | 9:30 Uhr KM
07.09.2011 | 8:30 Uhr KM

Fitness mit Musik
05.09.2011 | 17 Uhr BZ

Fit durch Bewegung Sport am Vormittag
06.09.2011 | 9 Uhr BZ

Zumba – der lateinamerikanische Fitnessworkout
07.09.2011 | 9:30 Uhr BZ

Wirbelsäulengymnastik am Vormittag
07.09.2011 | 10:30 Uhr RA

Wassergymnastik im Röhrscheidbad
09.09.2011 | 9 Uhr BZ

Aerobic
09.09.2011 | 19:15 Uhr KM

Rundum fit
12.09.2011 | 14 Uhr BZ

Pilates Grundkurs
12.09.2011 | 15:45 Uhr BZ

Präventives Rückentraining
12.09.2011 | 18/19 Uhr KM

Bauch-Beine-Po-Training
13.09.2011 | 18:30 KM

Inline Skating – Aufbaukurs
17.09.2011 | 09:30 Uhr KM

Präventive Wirbelsäulengymnastik
19.09.2011 | 16:30 Uhr KM
20.09.2011 | 9:30 Uhr KM

Beckenboden-Gymnastik
20.09.2011 | 10:30 Uhr KM

Die kleine Feldenkrais-Schule
20.09.2011 | 14 Uhr BZ

Wirbelsäulengymnastik
22.09.2011 | 17:15 Uhr RA

Wirbelsäulengymnastik
22.09.2011 | 18:30 Uhr RA

Drums Alive - Probierstunde
23.09.2011 | 16:30 Uhr BZ

Drums Alive
30.09.2011 | 16:30 Uhr BZ

Homöopath. Hausapotheke für Kinder/Erwachsene
13.09.2011 | 19 Uhr K M

Vortragsreihe: «Die fünf Elemente der TCM» – Element Metall – der Herbst
21.09.2011 | 18:30 Uhr KM

Schlemmereien aus der Vollwertküche
02.09.2011 | 18 Uhr KM

HerbstKÖCHEN - Rezepte aus der Kürbis- und Zucchini-Küche
07.09.2011 | 18 Uhr KM

Vielelei aus Avocado, Topinambur und Aubergine
13.09.2011 | 18 Uhr KM

Vegetarisch kochen mit Lust und Laune
13.09.2011 | 18:30 Uhr KM

Do it yourself Brotbacken mit Sauerteig
16.09.2011 | 18 Uhr KM

8-Wochen-Abnehmprogramm durch Ernährungsumstellung
21.09.2011 | 18:30 Uhr RA

«Dauerhaft schlank durch gesunde Ernährung»
23.09.2011 | 18 Uhr KM

Vegetarisches Buffet – Schlemmen ohne Reue
23.09.2011 | 18 Uhr KM

Indisch-pakistanische Küche
24.09.2011 | 10 Uhr BZ

Zuckerfrei – Kochen & Backen
30.09.2011 | 18 Uhr KM

SPRACHEN*

Deutsch im Alltag und Beruf (für Ausländer)
27.09.2011 | 17:30 Uhr RA

Englisch für Grundschullehrer
05.09.2011 | 16:30 Uhr BIW

Englisch Grundkurs 1
05.09.2011 | 17 Uhr KM

15.09.2011 | 18 Uhr RA/OO
26.09.2011 | 18 Uhr BIW
29.09.2011 | 19 Uhr BZ

Business-Englisch
05.09.2011 | 18:30 Uhr KM

Englisch für kaufmännische Berufe
06.09.2011 | 17:30 Uhr RA

Englisch Grundkurs 1
07.09.2011 | 9 Uhr KM
29.09.2011 | 10 Uhr BZ

Englisch für Wiedereinsteiger
07.09.2011 | 17:30 Uhr RA

Englisch am Nachmittag
22.09.2011 | 13 Uhr BZ

Französisch Grundkurs 1
05.09.2011 | 19:30 Uhr RA
08.09.2011 | 19 Uhr KM

Französisch für die Reise
22.09.2011 | 17:15 Uhr BZ

Italienisch Grundkurs 1
15.09.2011 | 19 Uhr BZ

Griechisch – 2. Semester
20.09.2011 | 19 Uhr BZ

Polnisch Grundkurs 1
20.09.2011 | 17:15 BZ

Spanisch Grundkurs 1
02.09.2011 | 18:30 Uhr KM
13.09.2011 | 19 Uhr BZ

Tschechisch Grundkurs 1
08.09.2011 | 17:30 Uhr KM
19.09.2011 | 17:15 Uhr BZ
27.09.2011 | 19:15 Uhr RA

BERUF

PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 7
06.09.2011 | 17:30 Uhr BZ
20.09.2011 | 17:30 Uhr BIW

PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows XP
21.09.2011 | 17:30 Uhr KM

PC-Kurs für Erzieherinnen
08.09.2011 | 17 Uhr BIW

PC für Einsteiger: Texte, Tabellen, Internet
12.09.2011 | 17:30 Uhr RA

Tabellenkalkulation mit Excel Grundlagen
21.09.2011 | 17:15 Uhr BZ
22.09.2011 | 18 Uhr KM

Word & Excel – Tipps und Tricks
16.09.2011 | 15 Uhr BZ

Büromanagement mit Outlook 2010
19.09.2011 | 17:30 Uhr BIW

Downloaden und Zippen
22.09.2011 | 17:30 Uhr BZ

Datensicherheit und Virenschutz
29.09.2011 | 17:30 Uhr BZ

PowerPoint intensiv
09.09.2011 | 15 Uhr BZ
16.09.2011 | 15 Uhr KM

Fit am Computer – Aufbaukurs für Ältere
22.09.2011 | 9:15 Uhr BZ

Bildbearbeitung mit Photoshop – Grundkurs
12.09.2011 | 17 Uhr RA

Fotobearbeitung und Erstellen einer Diashow für PC und Fernseher
19.09.2011 | 17:30 Uhr BZ

Bildbearbeitung mit Photoshop Aufbaukurs
26.09.2011 | 17 Uhr RA

WEB-Design und Homepagegestaltung- Grundlagen
23.09.2011 | 18 Uhr KM

10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning
01.09.2011 | 17:30 Uhr BZ
20.09.2011 | 16/18 Uhr KM

Steno
29.09.2011 | 18 Uhr BZ

Lohn- und Gehalt 2
12.09.2011 | 17:30 Uhr BZ

Finanzbuchführung 1 Xpert-Business
19.09.2011 | 17:15 Uhr BZ
19.09.2011 | 18 Uhr KM

Finanzbuchführung 2 Xpert-Business
20.09.2011 | 18 Uhr BZ

Lexware 1
21.09.2011 | 17:15 Uhr BZ

Vom Videoclip zum eigenen Film
24.09.2011 | 08:30 Uhr BZ



Das komplette Programm der KVHS Bautzen ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich. Für die Teilnahme an den Kursen wird um vorherige Anmeldung gebeten.
* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS.
BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de



WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN MIT CHINA

Landrat unterstützt Oberlausitzer Firmen

Gespräch mit Unternehmern der Branche Möbelherstellung. Von Bautzener Seite nahm u.a. der Geschäftsführende Gesellschafter der Wehrsdorfer Werkstätten Möbel & Innenausbau GmbH & CO. KG, Horst Trügelmann (z.v.r.) teil.

Anfang August begleitete Landrat Michael Harig eine Gruppe von Oberlausitzer Unternehmern nach Wen'an in der chinesischen Provinz Hebei. Grund der Reise war die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit dem Ziel, in den Bereichen Landtechnik, alternative Energieerzeugung und Ausrüstung Investitionsmöglichkeiten zu erschließen.

Landrat Harig begleitete in diesem Zusammenhang die Kontaktaufnahme der Unternehmer mit Gesprächen auf politischer Ebene. Ohne diese Kontakte mit der dortigen Gouvernementsverwaltung sind Aktivitäten deutscher Unternehmer in China nahezu unmöglich.



Volkshochschule Hoyerswerda – September '11

Kursangebot Lausitzer Platz 4 | 02977 Hoyerswerda | www.vhs-hy.de

GESELLSCHAFT

- Entspannung ja – aber wie? Stressstest und Kursberatung**
08.09.2011 | ab 9 Uhr
- Ausstrahlungscoaching**
24.09.2011 | 9:30 Uhr

KULTUR

- Gitarre Anfänger**
12.09.2011 | 18 Uhr
- Grundlagen der Fotografie**
12.09.2011 | 18:30 Uhr
- Gartengestaltung**
13.09.2011 | 17:30 Uhr
- Schneidern – der Beginn einer Leidenschaft**
14.09.2011 | 18 Uhr
- Malgründe für Acrylarbeiten vorbereiten**
16.09.2011 | 18:30 Uhr
- Patchwork Grundkurs**
19.09.2011 | 17:30 Uhr
- Freie Malwerkstatt**
20.09.2011 | 18:30 Uhr
- Gartenberaterstag**
20.09.2011 | 18:30 Uhr
- Kreative Textilgestaltung am Vormittag**
21.09.2011 | 9 Uhr
- Klöppeln**
22.09.2011 | 18 Uhr
- Korb und Keramik**
22.09.2011 | 18:30 Uhr
- Der Herbst im Strauß**
22.09.2011 | 18:30 Uhr
- Einfach Socken stricken**
23.09.2011 | 9 Uhr
- Architekturfotografie**
24.09.2011 | 10:00
- Orientalischer Tanz: Stocktanz**
24.09.2011 | 10 Uhr

Mit Ton gestalten

26.09.2011 | 9 Uhr

GESUNDHEIT

- Tai Chi Chuan**
12.09.2011 | 10/19:15 Uhr
- Wassergymnastik**
12.09.2011 | 16:45 Uhr
- Yoga Aufbaustufe**
12.09.2011 | 17:45/19:30 Uhr
- Senioren-Sport-Mix**
12.09.2011 | 18 Uhr
- Kranich-Qigong**
12.09.2011 | 18 Uhr
- Präventive Fitgymnastik**
12.09.2011 | 19 Uhr
- Spaß an Bewegung wieder entdecken**
13.09.2011 | 9 Uhr
- Qigong**
13.09.2011 | 10 Uhr
- Tanzgymnastik 50+**
13.09.2011 | 10 Uhr
- Hatha-Yoga Grundstufe II**
13.09.2011 | 16:45 Uhr
- Wirbelsäulengymnastik**
13.09.2011 | 18 Uhr
- Orientalischer Tanz Anfänger**
13.09.2011 | 18 Uhr
- Hatha-Yoga 50+**
14.09.2011 | 10 Uhr
- Seniorentanz am Nachmittag**
14.09.2011 | 15:30 Uhr
- Hatha-Yoga Grundstufe I**
14.09.2011 | 19 Uhr
- Hormonyoga**
15.09.2011 | 9 Uhr
- Yoga Grundstufe III**
15.09.2011 | 17:30 Uhr
- Hatha-Yoga Wittichenau**
15.09.2011 | 17:30/19 Uhr

Wirbelsäulengymnastik

15.09.2011 | 18:30 Uhr

Fit durch den Alltag – Problemzonengymnastik

15.09.2011 | 19 Uhr

Linedance

16.09.2011 | 18 Uhr

Hatha-Yoga – Entspannt ins Wochenende

16.09.2011 | 19 Uhr

Jazzdance

16.09.2011 | 19:15 Uhr

Inlineskating Grundstufe

17.09.2011 | 9 Uhr

Feldenkrais: «Kopf über Hals – statt Hals über Kopf»

17.09.2011 | 10 Uhr

Gesunde Kräuterküche

17.09.2011 | 11 Uhr

Pilates

19.09.2011 | 16:30/17:30 Uhr

Autogenes Training

19.09.2011 | 18 Uhr

Fit und gesund

19.09.2011 | 18:45 Uhr

Ayurvedische Küche

20.09.2011 | 17 Uhr

Segeln

20.09.2011 | 18 Uhr

Wirbelsäulengymnastik

20.09.2011 | 18 Uhr

Fit und gesund

20.09.2011 | 19 Uhr

Yoga Grundstufe I+II

20.09.2011 | 19 Uhr

Russische Küche: Pelmeni

23.09.2011 | 18 Uhr

Wildbraten-Menü

26.09.2011 | 18 Uhr

Brot backen mit Sauerteig

27.09.2011 | 18 Uhr

Schmerz lass nach – Vortrag

27.09.2011 | 18:30 Uhr

Infoveranstaltung: Sportbootführerschein Binnen/See

27.09.2011 | 19 Uhr

Progressive Muskelentspannung

29.09.2011 | 9:30 Uhr

Whiskey-Weltreise

29.09.2011 | 18 Uhr

Destilleries, Glendronach

30.09.2011 | 18 Uhr

SPRACHEN

Englisch für den Urlaub

12.09.2011 | 12 Uhr

Spanisch Grundkurs 2. Semester

12.09.2011 | 16:30 Uhr

Englisch Auffrischkurs 1. Semester

12.09.2011 | 17 Uhr

Englisch Grundkurs Senioren Wittichenau

12.09.2011 | 17 Uhr

Englisch Grundkurs 1. Semester

13.09.2011 | 9 Uhr

Spanisch Grundkurs 1. Semester

13.09.2011 | 16:30 Uhr

Spanisch Grundkurs 3. Semester

13.09.2011 | 18:15 Uhr

Französisch für den Urlaub

13.09.2011 | 19:30 Uhr

Englisch Grundkurs 5. Semester

15.09.2011 | 9 Uhr

Chinesisch Grundkurs 1. Semester

14.09.2011 | 9:30 Uhr

Polnisch Grundkurs 1. Semester

14.09.2011 | 10 Uhr

Englisch Auffrischung Grundkurs Wittichenau

14.09.2011 | 17 Uhr

Französisch Grundkurs 3. Semester

14.09.2011 | 17 Uhr

Russisch Konversationskurs

14.09.2011 | 17 Uhr

Polnisch Grundkurs 1. Semester

14.09.2011 | 17 Uhr

Tschechisch Grundkurs 1. Semester

14.09.2011 | 17 Uhr

Englisch Grundkurs 2. Semester

14.09.2011 | 17:30 Uhr

Französisch Grundkurs 1. Semester

14.09.2011 | 18:45 Uhr

Russisch Auffrischkurs

14.09.2011 | 18:45 Uhr

Polnisch für Wiedereinsteiger

14.09.2011 | 18:45 Uhr

Französisch Kommunikation

14.09.2011 | 19:30 Uhr

Englisch Grundkurs Senioren 1. Semester

15.09.2011 | 9 Uhr

Englisch Grundkurs 4. Semester

15.09.2011 | 16 Uhr

Polnisch Schnupperkurs

15.09.2011 | 17 Uhr

Englisch Grundkurs 1. Semester

15.09.2011 | 18 Uhr

Englisch Grundkurs 3. Semester

15.09.2011 | 18:45 Uhr

Ungarisch Grundkurs 1. Semester

15.09.2011 | 19 Uhr

Italienisch Grundkurs 1. Semester

19.09.2011 | 16:45 Uhr

BERUF

- PC-Seniorenkurs: Anfänger**
12.09.2011 | 9 Uhr
- Finanzwirtschaft 1 Xpert Business Modul**
12.09.2011 | 17 Uhr
- Buchführung Grundlagen**
12.09.2011 | 18 Uhr
- PC am Abend – Anfänger**
13.09.2011 | 18:30 Uhr
- PC-Wochenendkurs Anfänger**
16.09.2011 | 17 Uhr
- PC-Seniorenkurs: Textverarbeitung**
19.09.2011 | 9 Uhr
- Finanzbuchführung 1 Xpert-Business Modul**
17.09.2011 | 13:30 Uhr
- Seniorenkurs: Facebook**
19.09.2011 | 16 Uhr
- Maschinenschreiben am PC**
19.09.2011 | 17:30 Uhr
- Excel 2007/2010 Grundkurs**
20.09.2011 | 13:30 Uhr
- Wie viel Computer braucht man wirklich?**
21.09.2011 | 18 Uhr
- WEB-Design und Homepagegestaltung Grundlagen**
22.09.2011 | 18 Uhr
- PC-Wochenendkurs: Textverarbeitung**
23.09.2011 | 17 Uhr



Tel.: 03571-6079946 | Fax: 03571-6079939 | www.vhs-hy.de | info@vhs-hy.de

LOHSA | SPREETAL | ELSTERHEIDE | HOYERSWERDA | LAUTA | LAUBUSCH

Der Trägerverbund Sozialraumteam 1

Mobile Jugendarbeit, Familienbildung, Soziale Arbeit an Schulen im nördlichen Landkreis Bautzen

DIE FACHKRÄFTE DES TEAMS ÜBER IHRE ARBEIT

«Im Sozialraumteam arbeiten Fachkräfte zusammen, denen eine individuelle und hilfreiche Begleitung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Fachkräften in Kita und Schule am Herzen liegt. Unterschiedliche methodische Zugänge in der sozialen Arbeit ermöglichen ein differenziertes Arbeiten mit den verschiedenen Zielgruppen und Kooperationspartnern.»

Ines & Eva
für das Team der Familienbildung des SRT

«Im Kern bedeutet sozialräumliche soziale Arbeit, sich auf Spurensuche zu begeben und herauszufinden, was die Kinder und Jugendlichen, Eltern und Anwohner selbst wollen. Dabei ist wichtig, immer auch daran zu denken, dass jeder Mensch seine eigene Kraft einbringt. So können Menschen ihre Würde bewahren, wiedererlangen und mitgestalten.»

Birgit & Nancy
für das Team der Sozialen Arbeit an Schulen des SRT

«Das Sozialraumteam ist ein innovativer Pool von Fachleuten mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen. In der Konsequenz bereichert das die Arbeit mit unseren Klienten gemeinsam.»

Benni & Reni
für das Team der Mobilien Jugendarbeit des SRT

In den Kommunen des nördlichen Landkreises agiert das Sozialraumteam 1, einem Verbund aus den Trägern Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Hoyerswerda e.V., AG für Familienbildung Bischofswerda, Evangelische Jugendarbeit (Evju) e.V., VdK Sachsen e.V. sowie dem Internationalen Bund (IB).

Die Aufgaben der präventiven Jugendhilfe werden von einem Team von fünf Fachkräften, durch Mittel des Landkreises finanziert, wahrgenommen. Mobile Jugendarbeit umfasst neben der aufsuchenden Arbeit (dem Streetwork)

in der Region, die Betreuung ehrenamtlich tätiger Jugendklubs, Spielplatzarbeit, die Durchführung von Projekten sowie Beratung und Seelsorge.

Angebote der Familienbildung richten sich in erster Linie an hiesige Kindertagesstätten und Grundschulen, um Fachkräfte in der Eltern- und Familienarbeit zu entlasten, das partnerschaftliche Engagement zwischen Fachkräften und Eltern zu optimieren beziehungsweise Einrichtungen dabei zu unterstützen, Lern- und Begegnungsorte für Familien zu werden. Neben

Elternseminaren bieten die Mitarbeiter kreativ-thematische Projekte für Familien, Elternbriefe.

Im Rahmen der Sozialen Arbeit an Schulen werden insgesamt 9 Schulen bei der Organisation und Durchführung von Projekten unterstützt, Workshops zu Themen, wie Teamentwicklung, Lernen, Sexualität, Kommunikation angeboten, Seminare mit Schülervertretungen und Streitschlichtern durchgeführt. Zudem steht Schülern, Pädagogen und Eltern das Beratungsangebot zu den unterschiedlichsten Themen offen.



Die sechs Fachkräfte des Sozialraumteams 1 (v.l.n.r.): Nancy Hauke, Eva Grohmann, Benjamin Lederer, Birgit Göthel, Ines Pattky, Irena Kerber

KONTAKT SOZIALRAUMTEAM

Sozialraumteam 1
Käthe-Kollwitz-Straße 3
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 603256
www.sozialraumteam1.de



Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.



**am 2./3. September
Weinverkostung**
**Rabattaktion
vom 2.-20.09.11
auf alle Neuaufträge
20% Nachlass!!!**

**Perfekter Service –
für perfektes Wohnen**



Möbel sind unser Leben.

Sie können daher auf unsere langjährigen Erfahrungen bauen und bekommen neben einer großen Möbelauswahl kompetente Beratung und erstklassigen Service.

Feiern Sie mit!

Möbelhaus Rammenau
am 2.+3. September 2011 von 9 bis 18 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich herzlichst
Annett Hrebik & Team

Hauptstraße 33 • 01877 Rammenau • Tel. 03594 713696
Fax 03594 703361 • info@moebelhaus-rammenau.de

**FISCHER
JUNG**
MIET-, WERKZEUG- UND SERVICE GMBH

Stolpener Str. 74, 01477 Arnsdorf, OT Fischbach
Tel. (03 52 00) 21-0, Fax (03 52 00) 21-200
info@fischerjung-fischbach.de
www.fischerjung.com

Wochenend-Mietpreise	Preise € netto
Raumentfeuchter, Heizgeräte	15,00
Stromerzeuger ab 5 kW bis 40 kW	ab 30,00
Kraftstation (mit Hydraulikhammer oder Erdbohrer)	38,00
Makita Bohrhammer 5 kg bis 15 kg	ab 24,00
Kompressor mit Abbruchhammer	ab 33,00
Häcksler bis max. 7 cm Durchmesser	30,00
Tischsäge (zuzüglich Blattabnutzung)	28,00
Fugenschneider (zuzüglich Blattabnutzung)	28,00
Rüttelplatten von 72 kg bis 500 kg	ab 26,00
Bagger ab 1,5 t bis 30 t	ab 82,00
Radlader 0,3 m³ bis 3,5 m³ Schaufelinhalt	ab 60,00
Bei Bedarf Anlieferung und Abholung.	
Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von 19%.	



INTERKULTURELLE WOCH
 TYDŹEN KULTUROW
 24.09.2011-01.10.2011

Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche

14. September '11 17 Uhr
 Landkreisweite Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche im LK Bautzen
 Ausstellungseröffnung und Projektaufakt «Mitwisser gesucht» und «Wider das Vergessen»
 Christliches Gymnasium «Johanneum»
 Fischerstraße 5, Hoyerswerda

19. September '11 15 Uhr
 Ausstellungseröffnung -- «Holzskulpturen mit Geschichte» aus Liberec.
 Landratsamt, Bahnhofstraße 9, Bautzen

19. bis 25. September '11
 «Fremde Länder, fremde Welten»
 Kinder- und Jugendfilmwoche
 Die Filme der diesjährigen Kinder- und Jugendfilmwoche kommen aus aller Welt. So nehmen die jungen Protagonisten die Zuschauer mit auf eine Reise in fremde Länder, erzählen von ihrem Leben, ihren Ängsten und Wünschen.
 Kulturfabrik Hoyerswerda

21. September '11
 Vortrag: «Was wird, wenn die Zeitbombe hochgeht?» – Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Hoyerswerda 1991

Im September jähren sich die mehrtägigen Ausschreitungen gegen Ausländerwohnheime in Hoyerswerda zum 20. Mal. Zahlreiche Medienbeiträge widmeten sich seit damals den Ereignissen. Eine intensive wissenschaftliche Untersuchung steht bislang aber noch aus. Diese Lücke schließt der Historiker Christoph Wotwtscherk in seiner Dissertation. In seinem Vortrag auf dem Johannesforum referiert er über die Ursachen und Hintergründe, die die Gewalttaten bedingten.
 Johanneum Hoyerswerda

23. September '11 12-16 Uhr
 Europatreffpunkt der Linken
 Kultureller und politischer Dialog über aktuelle Lage und Perspektiven in Europa mit Gästen aus Polen, Griechenland, Tschechien, Bulgarien und Frankreich.
 unterm Reichturm, Bautzen

24. September '11 13-20 Uhr
 LAP Jugendkarawane für Demokratie und Toleranz
 3. Jugenderlebnistag auf dem Skater- und Bolzplatz Mönchswalder Straße.
 Wilthen

24. September '11 10 Uhr
 VOBAFU Sport- und Kulturfest
 Mix-Turnier der Vereine und Initiativen aus dem LK Bautzen. Mitmachen kann jeder, der Spaß am Sport hat.
 Jahnsporthalle, Hoyerswerda

24. September '11 9-16 Uhr
 Workshop «Demokratie und Extremismus: Argumentieren in der Kommune»
 Friedrichstraße 4, Hoyerswerda
 Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V.

Im Amtsblatt September veröffentlichen wir weitere Veranstaltungen nach dem 24.09.2011

Das Projekt wird gefördert vom Landkreis Bautzen, den Städten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda und



Weitere Informationen zur Interkulturellen Woche 2011 finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-bautzen.de

TREPPENMEISTER® JATZKE
 Das Original

SCHAUSONNTAG
 4. September 2011 • 13-17 Uhr
 Über 12 Treppen zum Anschauen · Anfassen Ausprobieren in unserem Treppenstudio

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon: (03591) 373333
 Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

BRANCHENKOMPASS
 AUTO & VERKEHR

AUTO LENTNER GmbH
 > Reparatur aller Kfz-Typen
 > Gebrauchtwagenhandel
 > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
 Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
 IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

Einfach abgehauen ... mit 7 Jahren Garantie

KIA PICANTO ab 8.990,- €

AH Arndt e.K., Görlitz Tel. 03581 743818
 FS Urand, Strahwalde Tel. 035873 2496
 AH Schön, Bautzen Tel. 03591 310433

www.automeister-schubert.de
 • Qualität • Sicherheit • Fahrzeugverkauf

AUTOMEISTER Alle Marken!

AUTOMEISTER Autohaus Uwe Schubert
 Löbauer Str. 59, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 6 73 40, Fax 6 73 41

Kompetenz & Vertrauen – ganz in Ihrer Nähe

Ihr **AUTOHAUS WINKLER SEAT**

Dresdener Straße 30
 01909 Großharthau
 Tel. (03 59 54) 5 88 60
 Fax (03 59 54) 5 88 69

IHR ERFOLG UNSERE IDEE

LAYOUT / PRINT / WEB ANIMATION / FLASH / 3D

www.ARTEFFECTIVE.DE / 03571-48705380

ARTEFFECTIVE & LAUSITZPROMOTION
 AGENTUR FÜR DESIGN & KOMMUNIKATION

BRANCHENKOMPASS

HANDWERK & GEWERBE

Das 1x1 der Elektrosicherheit



Informieren Sie sich auf der
BUT am Stand der
**Elektrotechniker-
Innung**

16.-18. 9. 2011



www.josef-schmitz-gmbh.de
jsgmbhneukirch03@hotmail.com

Tel. 035951 37701

Fax 035951 37709
Dammweg 43, 01904 Neukirch

Fenster und Türen. Seit 1912.

Josef Schmitz

Fa. Schmidt



Metallbau und Schmiedebetrieb

• ZAUNBAU aller Art

• Treppen & Geländer • Tore

• Verarbeitung von Edelstahl • Metall- & Schmiedearbeiten nach Kundenwunsch

Gerhart-Hauptmann-Str. 8
Sohland a.d. Spree
Tel. 035936 37972/Fax 33699
Funk 0172-3133286
info@gassenschmiede.de
www.gassenschmiede.de

bp

- Komplettsanierung
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordinierung
- Bauüberwachung

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement

Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32

S L STEFFEN LINDNER
FLIESENLEGERMEISTER

- ◆ COTTO – FLIESEN – NATURSTEIN – TROCKENBAU
- ◆ SANIERUNG VON TERRASSEN UND BALKONEN
- ◆ EIGENE FLIESEN AUSSTELLUNG MIT KAMIN
- ◆ MATERIALSCHONENDSTE SANDSTRAHLARBEITEN
z.B. Blockstuben usw. mit Niederdruck und geeignetem Strahlgut
mit Absaugung

Bautzener Str. 22a
01904 Neukirch/Lausitz

Telefon (03 59 51) 3 08 26 · Fax -3 56 03
Funktelefon 01 72-7 12 31 27

Roll- und Sectionaltore • Feuerschutztüren
Rollläden • Vordächer-Seitenteile
MARKISEN & SONNENSCHUTZ

Dieter Jochim

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seidewinkel



Fenster • Türen • Tore

Tel.: (0 35 71) 4 22 90

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Ein Himmel auf Erden – Das Geheimnis der Himmelscheibe von Nebra

Die Geschichte der Himmelscheibe von Nebra entfaltet vom 2. September 2011 bis zum 8. Januar 2012 ihre beinahe schon magische Wirkung in Kamenz. Am 1. September 2011 wird um 19 Uhr die Sonderausstellung „Ein Himmel auf Erden – Das Geheimnis der Himmelscheibe von Nebra“ im Elementarium des Museums der Westlausitz Kamenz feierlich eröffnet. Pünktlich zum Tag der Sachsen präsentiert das Museum einen der spektakulärsten und wichtigsten archäologischen Funde des letzten Jahrhunderts. Die Himmelscheibe entdeckte man auf dem Mittelberg bei Nebra in Sachsen-Anhalt. Die Bronzescheibe wurde vor 3.600 Jahren zusammen mit wertvollen Waffen, Schmuck und Gerät deponiert. Das Aufregende an dem Fund ist, dass wir mit der Himmelscheibe wohl die älteste bekannte Darstellung des Kosmos weltweit vor uns haben!

Seit ihrer Entdeckung fasziniert die Himmelscheibe die Menschen, die

ihr Geheimnisse entlocken wollen: Wer hat sie hergestellt? Wie wurde sie genutzt? Wann und warum wurde sie vergraben? Was kann sie uns über die Vorstellungen der Menschen der Bronzezeit erzählen?

Die vom Landesmuseum Sachsen-Anhalt in Halle konzipierte, multimediale Ausstellung mit rund 100 Exponaten – hochwertige, detailgetreue Repliken – gibt Einblick in Religiosität, Sitten und soziale Ordnung, in Handwerkskunst und Handelsbeziehungen der Menschen um 1600 v. Chr., aber

auch in die spannende Fundgeschichte und moderne Analysemethoden, mit denen Archäologen und Naturwissenschaftler dieses geheimnisvolle Abbild der bronzezeitlichen Welt entschlüsseln.

Doch das alles ist dem Team des familienfreundlichen Elementariums nicht genug. Mit Sternkarussell, der Ausgrabungskiste für kleine Archäologen und dem Himmelscheiben-Quiz können jetzt auch Kinder und Jugendliche das Geheimnis der Himmelscheibe entdecken und erleben.

Information

Eröffnung der Ausstellung ist am 1. September 2011, 19.00 Uhr im Elementarium. Die Ausstellung läuft bis zum 8. Januar 2012.

Elementarium – Ausstellungen

Bibliothek, Café
Pulsnitzer Str. 16
01917 Kamenz
Tel.: 03578/788 30
Fax: 03578/788 32 71

Öffnungszeiten

Di– So, 10–18 Uhr
und an Feiertagen

Eintritt

Erwachsene: 3,50 Euro
ermäßigt: 2,00 Euro
Kinder bis 6 Jahren: frei

www.museum-westlausitz.de

Die Himmelscheibe von Nebra

Die Himmelscheibe von Nebra ist eine Bronzeplatte aus der Bronzezeit mit Applikationen aus Gold, die offenbar astronomische Phänomene und Symbole religiöser Themenkreise darstellt. Sie gilt als die weltweit älteste konkrete Himmelsdarstellung und als einer der wichtigsten archäologischen Funde aus dieser Epoche. Gefunden wurde sie am 4. Juli 1999 von Raubgräbern in einer Steinkammer auf dem Mittelberg nahe der Stadt Nebra in Sachsen-Anhalt. Seit 2002 gehört sie zum Bestand des Landesmuseums für Vorgeschichte Sachsen-Anhalt in Halle.

Durchmesser: 32 Zentimeter
Dicke: 1,7 (Rand) bis 4,5 Millimeter (Mitte)
Gewicht: ca. 2.300 Gramm

Quelle: Wikipedia



MUSEUMSPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Soli Solaris – der leuchtende Sonnenstrahl

Kaum auf der Erde angekommen erzählt uns Soli Solaris von seinen Abenteuern aus dem großen Sternenreich. Zusammen lernen wir spielerisch den Himmel näher kennen.

Vorschule und Kindergarten (3–6 Jahre); 1 Std., 2,50 Euro (inklusive Eintritt)

Sonne, Mond und Sterne

Nach einer spannenden Erkundungstour durch die Sonderausstellung darf jeder eine ganz besondere, selbst gebastelte Himmelscheibe mit nach Hause nehmen.

1.–4. Klasse; 1–1,5 Std., 3 Euro (inklusive Eintritt)

Im Angesicht der Sonne – Die Himmelscheibe von Nebra

Dieser bronzezeitliche Fund eröffnet Einblicke in geschichtliche Aspekte und das Weltbild der Menschen vor 3.500 Jahren, aber auch in die achtlose Hehlerei mit einzigartigen Kulturschätzen.

5.–10. Klasse; 1,5 Std., 3 Euro (inklusive Eintritt)

Die Himmelscheibe zum Anbeißen

Bronzezeit schmackhaft! Fertige deine eigene Himmelscheibe aus Schokolade und entdecke dabei jahrtausendealte Geheimnisse.

Kindergeburtstag, 6–12 Jahre; 1,5 Std., 40 Euro Pauschale für bis zu 10 Kinder; Geburtstagstafel auf Anfrage.

Weihnachtsprogramm für Erwachsene, Vereine, Betriebe

Begeben Sie sich auf eine spannende Entdeckungsreise zur Himmelscheibe von Nebra und erfahren Sie, wie die Sterne auch heute noch unser Handeln beeinflussen.

1 Std., 5,00 Euro (inklusive Eintritt)

VORTRÄGE UND KINDERTAG

28. September 2011, 19.00 Uhr

Wem gehört(e) die Himmelscheibe von Nebra? Dr. B. Zich, Halle/Saale

9. November 2011, ab 14.00 Uhr

Laternenbasteln zum Martinsfest – bastelt euch eure eigene Himmelscheiben-Laterne. Alle Kinder sind dazu mit ihren Familien herzlich ins Elementarium eingeladen.

23. November 2011, 19.00 Uhr

Wie echt ist die Himmelscheibe?: Dr. Chr.-H. Wunderlich, Halle/Saale



Hortfund von Nebra

Foto ©: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Sachsen-Anhalt, Juni 1998

Sommer-schlussverkauf nur bis 30.09.2011

AUTOHAUS FRANKE www.autohausfranke.de

Citroën C5 Lim. HDi 140 FAP Tendance VORFÜHRWAGEN
 103 kW (140 PS), EZ 20.11.2010, 16.800 km, Spurassistent, Sitzheizung, Klimaautomatik, Einparkhilfe vorn+hinten, Business-Paket, blaumet., Kaufpreis bei Barzahlung: 21.900 € oder 59x 199 € 60. Rate (Schlussrate): 9.895,06 €, Anzahlung: 5.156,77 €, Gesamtkreditbetrag: 13.637,65 €, eff. Jahreszins: 7,50%
ab 199,00 € im Monat

Mitsubishi Lancer 1.8 MPI Intense Sportback GEBRAUCHTWAGEN
 105 kW (143 PS), EZ 01.02.2010, 12.500 km, Automatikgetriebe, Leichtmetallfelgen, Tempomat, Klimaautomatik, ABS/EBV, Kaufpreis bei Barzahlung: 15.990,00 € oder 59x 199 €, 60. Rate (Schlussrate): 5.436,60 €, Anzahlung: 2.352,35 €, Gesamtkreditbetrag: 13.637,65 €, eff. Jahreszins: 7,50%
ab 199,00 € im Monat

Opel Corsa C 1.2 FRESH LIM. 3 GEBRAUCHTWAGEN
 55 kW (75 PS), EZ 13.02.2001, 63.500 km, Satz Winterräder, Anhängerkupplung, Automatikgetriebe, Servolenkung, Kaufpreis: 3.900 € bei Barzahlung oder 60x 69 €, Gesamtkreditbetrag: 3.463,64 €, effektiver Jahreszins: 7,50%
ab 69,00 € im Monat

... zu jedem Kauf erhalten Sie ein Navigationsgerät GRATIS!

Autohaus Franke GmbH
 Forsthausstr. 6, 01877 Bischofswerda, Tel. (03594) 7 70 70

BRANCHENKOMPASS
 RECHT & STEUERN

Anwaltskanzlei Drach & Drach

Fachanwältin Bar- und Arbeitsrecht Silvia Drach	Fachanwalt Verkehrsrecht Karl-Heinz Drach	Rechtsanwältin Familienrecht Bettina Israel	Rechtsanwältin Tomas Dils	Mediatorin Kerstin Clemens
--	--	--	------------------------------	-------------------------------

Wallstraße 6 • 02625 Bautzen • Telefon 03591/37100 • Fax 03591/371099
 E-Mail: anwaltskanzlei@rechtsanwaltdrach.de • Internet: www.rechtsanwaltdrach.de

Peggy Schabacher

Steuerberaterin Termine nach Vereinbarung

Kesselstraße 25 Telefon 03592 544190
 02681 Kirschau Mobil 0170 2050063

Rechtsanwälte Winter & Kunkel
 Rechtsanwälte & Fachanwälte
 Kamenz • Bautzen

Macherstraße 58 01917 Kamenz Tel. 03578 / 78300	Löbauer Straße 27 02625 Bautzen Tel. 03591 / 67770
---	--

www.kanzleiteam.de
 Kompetenz durch Spezialisierung

Rico Glase
Steuerberater
Großbröhrsdorf – Ohorn

Pulsnitzer Straße 35 01900 Großbröhrsdorf Tel. (03 59 52) 3 29 48 E-Mail: grdf@stb-glase.de	Schulstraße 12 01896 Ohorn Tel. (03 59 55) 74 97 40 E-Mail: ohorn@stb-glase.de www.stb-glase.de
--	--

Nachfolger gesucht!

Langjähriges, wirtschaftlich gut situiertes Unternehmen der Baubranche **altersbedingt** zu verkaufen.

Weitere Infos unter: www.bauelemente-jentsch.de
 Tel. 035876 42707 o. 0171 2620831 • info@bauelemente-jentsch.de

BRANCHENKOMPASS

LEBEN | WOHNEN | SPORT | FREIZEIT

Sport auf 1.000 m²kostenfreie
Kunden-
parkplätze

P

INTERSPORT TIMM

Goschwitzstraße 2 · 02625 Bautzen · Tel. (0 35 91) 49 05 18

www.intersport-timm.de Mo.-Fr. 9.30-20.00 Uhr, Sa. 9.30-18.00 Uhr

TEPPICHSCHEUNE

Ts - Bodenbeläge - Tapeten Liefer- und Verlegeservice

Inh. Heike Reilmann · Hennersdorfer Weg 1 · (Richtung Pulsnitz) · 01917 Kamenz · Telefon (0 35 78) 30 42 25

HAUSBÄU GEPLANT ???

Ihr regionaler
Massivhauspartner
in der Oberlausitz!Info-Tel. 03591 530420
www.massivbau-kern.de

MASSIVBAU · KERN

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH
HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN 03591 4950-5042 | BISCHOFSWERDA 03594 7763-5123

HOYERSWERDA 03571 4870-5383 | KAMENZ 03578 3447-5430

RADEBERG 03528 4899-5930

INTERSPORT

Aus Liebe zum Sport. Seit 1956.

SPORT- UND FREIZEITMARKT

01900 Brettnig-Hauswalde • Hauptstr. 53

www.freizeitmarkt-hauswalde.de

Tel. (03 59 52) 3 12 37 • Fax (03 59 52) 5 87 07

SLK, CSB & BAUTZENER LANDKREIS
Gemeinsame Zusammenarbeit
steht im VordergrundTAG DER REGIONEN
... wurzeln in einer globalisierten Welt.

Am 25. Juli 2011 war Landrat Michael Harig, in der Geschäftsstelle des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. (SLK) und des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB) im Nebelschützer Ortsteil Miltitz zu Gast. In den Gesprächen mit SLK- und CSB-Geschäftsführer Peter Neunert standen vor allem regionale Themen, der ländliche Raum und dessen Entwicklung sowie die gemeinsame Zusammenarbeit im Vordergrund. So wurde unter anderem das Thema Bürgerarbeit angesprochen. Weitere Themen waren Aktivitäten in der internationalen Zusammenarbeit, so beispielsweise die Kontaktabahnung zwischen Bernsdorf und Boleslawiec über das EU- Informationsbüro Europe Direct Ostsachsen sowie Entwicklungen im Rahmen der Initiative «Die Lausitz schmeckt».

Peter Neunert informierte Landrat Harig auch über den dezentralen, bundesweiten «Tag der Regionen», den das SLK seit 2008 in Sachsen koordiniert. Regionale Produkte und Dienstleistungen, regionale Wertschöpfung und Engagement stehen dabei im Mittelpunkt. Erstmals wurde in diesem Jahr vom Schirmherrn des «Tag der Regionen» in Sachsen, dem Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, ein Wettbewerb ausgelobt. Gesucht waren die besten Aktionsideen. 18 Akteure beteiligten sich.



Der «Tag der Regionen» in Sachsen war ein Thema in den Gesprächen zwischen dem Bautzener Landrat Michael Harig (r.) und SLK- und CSB-Geschäftsführer Peter Neunert.

Unter den Preisträgern ist auch eine Veranstaltung aus dem Landkreis Bautzen – das Krabat-Fest mit Kirmesmarkt und Erntedank am 8. Oktober 2011 in der Krabat-Milchwelt der MKH Agrar-Produkte GmbH Wittichenau in Kotten. Dank der Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erhalten die Organisatoren eine finanzielle Unterstützung zur Vermarktung ihrer Veranstaltung. Landrat Harig wird auch zukünftig,

den «Tag der Regionen» und seine Anliegen unterstützen und regte an zu prüfen, ob 2012 eine Leitveranstaltung im Lausitzer Seenland stattfinden könnte. In Sachsen werden in diesem Jahr zum «Tag der Regionen» im Aktionszeitraum vom 23. September bis 9. Oktober wieder mehr als 100 Veranstaltungen durchgeführt.

Weitere Informationen sind
im Internet zu finden:
www.tagderregionen-sachsen.de

Sonnige Zukunft – Das Solarzeitalter in Kamenz hat begonnen

Nicht zuletzt ist es der Flugplatz Kamenz GmbH, einer Gesellschaft des Landkreises Bautzen und der Großen Kreisstadt Kamenz, sowie den intensiven Bemühungen der ewag Kamenz zu verdanken, dass in Kürze auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes in Kamenz eine hochmoderne Photovoltaikanlage entstehen wird.

Mit dem Zusammenbau des ersten Solarmoduls durch einen Mitarbeiter der Firma SOLARWATT AG Dresden, den Landrat Michael Harig und den Oberbürgermeister der Stadt Kamenz Roland Dantz (v.l.n.r.) wurde am 12.08.2011 dafür der symbolische «Spatenstich» vorgenommen. Mit der geplanten Fertigstellung im November dieses Jahres wird die mit der Einspeisung ins Netz erzeugte Strommenge ausreichen um ca. 4.000 Haushalte mit Strom zu versorgen.



FOTO: FABER & MARKE GMBH & CO. KG



Tag der Sachsen – Programmhöhepunkte

FREITAG, 2.9.2011

Naturbühne 16.00 Uhr
Auftritt der Jagdhornbläser

Ramba-Zamba-Bühne ab 15.00 Uhr
Große DJ-Bühne mit 50/60er, Black, House und mehr

PSR/R.SA-Bühne 17.00 Uhr
Eröffnung mit den Puhdys

Countrybühne 18.00 Uhr
SEWALK – Band

DGB-Bühne 18.30 Uhr
Short Run Schkeuditz – Rock Cover

Hitradio-RTL-Bühne 19.00 Uhr
Rockin Accordions

Altertumsschänke 19.30 Uhr
TOPAS – Kamenzer Rockband

MDR-Bühne 19.30 Uhr
Die MDR 1 RADIO SACHSEN-Schlagernacht mit Laura Wilde, Nino de Angelo und Helene Fischer

Parkplatz Auenstraße 20.00 Uhr
Muldenschiffer Westerwitz

Hitradio-RTL-Bühne 20.00 Uhr
Maila – Rockband

Sorbische Bühne 20.00 Uhr
sorbische Band Wusmuž

Landtagsbühne 21.00 Uhr
Band Ueberallo

Energy-Sachsen-Bühne 21.00 Uhr
DJ-Rookie (Blackmusic)

Kirchenbühne 21.00 Uhr
Spielfreunde Bautzen

Tomogara 22.30 Uhr
VANDA - Coverband

Volksbank-Bühne 00.00 Uhr
Hot Bananas DJ Team

SAMSTAG, 3.9.2011

Landtagsbühne ganztägig
Karnevalsclubs

Hutbergbühne 10.30 Uhr
Großerkmannsdorfer Blasorchester

Naturbühne 11.40 Uhr
Flugshow und Jagdhundevorführung auf dem Vorführplatz

Parkplatz Auenstraße 15.00 Uhr
Blasorchester der Lessingstadt Kamenz e.V.

MDR-Bühne 18.30 Uhr
MDR 1 RADIO SACHSEN-Party mit Schwesterherz, Cappuccinos, Uta Bresan, Michael Heck und Cora

SONNTAG, 4.9.2011

PSR/R.SA-Bühne 10.00 Uhr
Sport- & Tanzprogramm des Landesportbundes Sachsen

Countrybühne 10.00 Uhr
Ramona und Hannes

Landtagsbühne 10.00 Uhr
De original Ostsachsen

PSR/R.SA-Bühne 18.30 Uhr
Echter Nordhäuser und Biba & die Butzemänner

Altertumsschänke 19.30 Uhr
QuerBeetRock – Rockband

Kirchenbühne 19.30 Uhr
zwischenFall, Leipzig

Hitradio-RTL-Bühne 20.00 Uhr
Thomas Godoj

Sorbische Bühne 20.00 Uhr
Orchester Lausitzer Braunkohle e.V.

Countrybühne 20.00 Uhr
FAIRPLAY – Band

Volksbank-Bühne 20.00 Uhr
Hot Antony & Band: Die große Nacht des deutschen Schlagers

Ramba-Zamba-Bühne 19.00 Uhr
Turn Away – Band

Energy-Bühne 20.00 Uhr
DJ-Contest

DGB-Bühne 21.00 Uhr
Dont Cross Caroline

Tomogara 21.30 Uhr
Faith and Doubt – Band

Landtagsbühne 22.00 Uhr
Brima – Band

Hitradio-RTL-Bühne 22.30 Uhr
Marquess

Altertumsschänke 10.30 Uhr
Schülerband Goldstaub

MDR-Bühne 11.00 Uhr
Frühschoppen mit Karel Hulinsky dem bekannten tschechischen Interpreten -

Hitradio-RTL-Bühne 11.00 Uhr
Großes Vereins- und Familienprogramm

Parkplatz Auenstraße 11.00 Uhr
Musikverein Geithain

DGB-Bühne 11.30 Uhr
Coverband

Hutbergbühne 11.30 Uhr
Akkord C est la vie – Akkordeonorchester

Tomogara 12.15 Uhr
Musikverein Pulsnitz

Naturbühne 12.30 Uhr
Heimatgruppe Hochkirch

Stadtgebiet 13.45 Uhr
Großer Festumzug mit ca. 4.000 aktiven Teilnehmern in ca. 160 Bildern LIVE-Übertragung im MDR-Fernsehen

Kirchenbühne 16.00 Uhr
Café Jazz

Volksbank-Bühne 16.00 Uhr
Jolly Jumper – Coverband

Ramba-Zamba-Bühne 17.00 Uhr
Der große Double-Show Abend miz Doubles von Joe Cocker, Andrea Berg und Roland Kaiser

MDR-Bühne 19.00 Uhr
Große Abschlussparty

Sorbische Bühne 19.00 Uhr
Kinderspielbühne Kamenz

Elsteraue ca. 21.15 Uhr
Abschluss-Feuerwerk



KELTEREI OESE

Weixdorfer Straße 5-9
 01458 Ottendorf-Okrilla / OT Medingen
 Tel. 035205 / 54271 • Fax 74851



Öffnungszeiten: Mo. + Mi., 9.00–18.00 Uhr;
 Di., 15.00–18.00 Uhr; Sa., 9.00–12.00 Uhr

- **Obstsammelstelle Altermann, Wülknitz:** 01 72 / 13 27 34 1
- **Obstsammelstelle Wolf, Grumbach (bei Wilsdruff):** Tel: 03 52 04 / 4 82 19 oder: 01 52 / 24 21 94 52
- **Obstsammelstelle Hofladen Weixdorf:** Tel: 03 51 / 8 88 13 14
- **Obstsammelstelle Puhle, Laußnitz (bei Königsbrück):** Tel: 03 57 95 / 30 84 6 oder: 03 57 95 / 28 79 7 oder: 01 52 / 08 59 57 75
- **Obstsammelstelle Bauernhof Herrmann, Moritzburg:** Tel: 03 52 07 / 89 52 75 oder: 01 51 / 20 41 11 12
- **Obstsammelstelle Böltzig (Böhla):** Tel: 03 52 05 / 54 27 1
- **Obstsammelstelle Heinrich Blochwitz (zw. Großenhain u. Thendorf):** Tel: 03 52 48 / 8 14 37 oder 01 71 / 2 66 86 28

Unsere Sammelstellen haben unterschiedliche Öffnungszeiten.
 Bitte informieren Sie sich direkt unter den angegebenen Telefonnummern.



Ab sofort Annahme von Äpfeln & Birnen zur Lohwurstverarbeitung!



KLARE ANALYSE. KLARES WASSER.

Brunnenuntersuchungen

nach Trinkwasserverordnung
 – durch akkreditiertes Labor –

kompetent – kundenorientiert – kostengünstig

Team Umweltanalytik GmbH, Georgswalder Str. 4, 02730 Ebersbach
 Tel. 03586 30280 | Fax 03586 302844 | Handy 0174 6126894
 www.umweltanalytik-ebersbach.de info@umweltanalytik-ebersbach.de



SUZUKI KIZASHI 4x2 FÜR NUR 98,- EURO MONATLICHE RATE

- + 2-Zonen-Klimaautomatik
- + Xenonscheinwerfer
- + Ledersitze
- + elektrische Sitzverstellung
- + Vordersitze beheizt
- + Keyless Start
- + CD-Soundsystem
- + Leichtmetallfelgen
- + Licht- und Regensensor

= 98€ IM MONAT



Way of Life!

Finanzierungsbeispiel für Kizashi 2.4, Kaufpreis: 26.990 EUR, Anzahlungsbetrag: 7.770 EUR, Nettokreditbetrag: 15.996,46 EUR, Bearbeitungsentgelt: 0,00 EUR, Gesamtbetrag: 18.249,59 EUR, effektiver Jahreszins: 4,99%, gebundener Sollzinssatz: 4,88% Laufzeit: 36 Monate, monatliche Finanzierungsrate: 98 EUR, Schlussrate: 14.819,59 EUR, jährliche max. Fahrleistung: 10.000 km, Bonität vorausgesetzt. Ein Finanzierungsangebot der Suzuki Finance, ein Service Center der CreditPlus Bank AG. 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV.

Kraftstoffverbrauch innerorts 10,6–11,3l/100 km, außerorts 6,3–6,6l/100 km, kombiniert 7,9–8,3l/100 km; CO₂-Ausstoß kombiniert 183–191 g/km (VO EG 715/2007)



Nimschützer Straße 1c
 02625 Bautzen/Burk
 Tel.: (0 35 91) 67 44-0
 Fax: (0 35 91) 67 44 43
 E-Mail: suzuki@roschk.de
 www.roschk.de

SUZUKI-VERTRAGSHÄNDLER

JUGEND BRAUCHT ZUKUNFT - ZUKUNFT BRAUCHT JUGEND

Die richtige Berufsentscheidung treffen

Sehr geehrte Eltern, unter dem Motto „Jugend braucht Zukunft – Zukunft braucht Jugend“ möchten wir Ihnen helfen, gemeinsam mit Ihrem Kind die richtige Entscheidung zu treffen. Unsere einheimische Wirtschaft braucht Nachwuchs: motivierte, ausbildungsfähige und interessierte junge Leute haben gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz in unserer Region.

Frühzeitige Berufsorientierung ist wichtig. In diesem Zusammenhang stellen sich für die jungen Menschen viele Fragen:

- Welchen Beruf kann und möchte ich erlernen?
- Was muss ich für meinen Wunschberuf können?
- Werden dafür Ausbildungsplätze in meiner Region angeboten?
- Wie bewerbe ich mich richtig?

Gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen des Landkreises, welche sich an diesem Tag mit einem Informationsstand auf dem Berufe-Markt in Halle 2 präsentieren und den Ausstellern der Bautzener Unternehmertage, wollen wir Antworten auf diese Fragen geben. Informationen zum Berufswahlpass und zu möglichen Ausbildungsförderungen werden ebenso an-

geboten, wie die Möglichkeit ein Bewerbungsgespräch zu führen. Informieren Sie Ihr Kind über diese Aktion. Wir werden versuchen, die Schüler aus den Schulen außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bautzen, während der Schulzeit im Rahmen des Schülerverkehrs kostenlos zum Veranstaltungsort und zurück zur Schule zu befördern. Um allen Eltern einen Besuch des Berufes - Marktes zu ermöglichen, wird die Ausbildungsmesse bis 18 Uhr geöffnet sein.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heinrich
Amtsleiter
Kreisentwicklungsamt

Jeanette Schneider
IHK Dresden
Geschäftsführerin

Sabine Gotscha-Schock
Geschäftsführerin
Kreishandwerkerschaft



Diese Eintrittskarte ausschneiden und am Einlass der Bautzener Unternehmertage vorzeigen.

Schülereintrittskarte

Diese Karte berechtigt zum einmaligen Besuch der BUT 2011, am Freitag, den 16. September 2011, 10:00-18:00 Uhr, Schützenplatz Bautzen

Name der Schule

Deine Chance!



Rückmeldung

(bitte beim Klassenlehrer bis zum 05.09.2011 abgeben)

Mein Sohn/ Meine Tochter

nimmt teil

muss befördert werden

nimmt nicht teil

keine Beförderung

Unterschrift



Termin

Freitag, 16. September 2011
10:00 bis 18:00 Uhr

Bautzener Unternehmertage
Halle 2, Schützenplatz
02625 Bautzen

Weitere aktuelle Informationen auf der Internetseite
www.berufemarkt-bautzen.de

DER NEUE CHEVROLET CRUZE.

Manche Chancen sollte man nicht verpassen.

Ab € 14.990,-¹



Erleben Sie den Chevrolet Cruze als sportlichen und komfortablen 5-Türer:
+ Dynamisches, selbstbewusstes Design
+ Leistungsstarke, effiziente Motoren
+ Umfangreiche serienmäßige Sicherheitsausstattung



¹ Das Angebot gilt für den neuen Chevrolet Cruze 1.6 LS

Cruze 1.6 LS: Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts/außerorts/kombiniert: (MT) 8.9/5,2/6,6; CO₂-Emission, kombiniert (g/km): (MT) 153 (gemäß Verordnung EG-VO 715/2007). Abbildung zeigt Fahrzeug mit Sonderausstattung (gegen Aufpreis).



Nirmschützer Straße 1c
02625 Bautzen/Burk
Tel.: (0 35 91) 67 44-0
Fax: (0 35 91) 67 44 43
E-Mail: chevrolet@roschk.de
www.roschk.de

Fabrikstraße 1 • 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377
www.sieber-tours.de

... das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)

Sieber-Tours

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) September bis November 2011

Di., 27.09. Besuch der „via regia“	Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	42,00 € p.P.
Do., 29.09. Neues Schloss – Bad Muskau	Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	37,00 € p.P.
Mi., 26.10. Buntes Wunder Altkötzschenbroda	Reisepreis inkl. Führung, kleiner Imbiss und Wein	28,00 € p.P.
Do., 27.10. Besuch des Schlosses Krobnitz	Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck	24,00 € p.P.
Di., 08.11. Besichtigung Orgelbau Eule	Reisepreis inkl. Führung und Kaffeegedeck	22,00 € p.P.

Individuelle Themenfahrt (max. 12 Teilnehmer)

Das Phänomen Johann Sebastian Bach, eine Bachreise
Termin: 10.10. – 13.10.2011

Reisepreis inkl. Übernachtung, Frühstück, Abendessen, Reiseleitung, sowie alle Eintritte und Führungen: **390,00 € p.P.**



Unsere Preise sind inklusive Haustaxi im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377

BERNDT 03591 / 599 499 Mobilitätsprodukte

Elektromobile

Treppenlifte
Aufzüge

Aufstehhilfen
Wan
e



Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!

Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu